

14/2017

Dieter Filsinger

SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN

Strukturen, Konzepte und
Perspektiven

Die Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wurde 1925 gegründet und ist die traditionsreichste politische Stiftung Deutschlands. Dem Vermächtnis ihres Namensgebers ist sie bis heute verpflichtet und setzt sich für die Grundwerte der Sozialen Demokratie ein: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Ideell ist sie der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften verbunden.

Die FES fördert die Soziale Demokratie vor allem durch:

- politische Bildungsarbeit zur Stärkung der Zivilgesellschaft;
- Politikberatung;
- internationale Zusammenarbeit mit Auslandsbüros in über 100 Ländern;
- Begabtenförderung;
- das kollektive Gedächtnis der Sozialen Demokratie mit u. a. Archiv und Bibliothek.

Die Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik verknüpft Analyse und Diskussion an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik, Praxis und Öffentlichkeit, um Antworten auf aktuelle und grundsätzliche Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu geben. Wir bieten wirtschafts- und sozialpolitische Analysen und entwickeln Konzepte, die in einem von uns organisierten Dialog zwischen Wissenschaft, Politik, Praxis und Öffentlichkeit vermittelt werden.

WISO Diskurs

WISO Diskurse sind ausführlichere Expertisen und Studien, die Themen und politische Fragestellungen wissenschaftlich durchleuchten, fundierte politische Handlungsempfehlungen enthalten und einen Beitrag zur wissenschaftlich basierten Politikberatung leisten.

Über den Autor dieser Ausgabe

Prof. Dr. Dieter Filsinger, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät für Sozialwissenschaften, Schwerpunkte: Sozialwissenschaftliche Grundlagen, Sozialpolitik und Evaluation.

Für diese Publikation ist in der FES verantwortlich

Günther Schultze ist Leiter des Gesprächskreises Migration und Integration in der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Dieter Filsinger

SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN

Strukturen, Konzepte und Perspektiven

2	VORWORT
3	ZUSAMMENFASSUNG
4	EINLEITUNG
6	1 MIGRATION UND SOZIALE ARBEIT: GRUNDSACHVERHALTE, WISSENSBESTÄNDE UND ORIENTIERUNGSMUSTER
6	1.1 Migration und Integration: Rekonstruktion der Entwicklung eines Arbeitsfeldes
7	1.2 Selbstverständnis, Aufgaben und Orientierungen
9	2 FLUCHT ALS (SONDER-)FALL VON MIGRATION
11	3 LEBENSLAGEN VON FLÜCHTLINGEN
11	3.1 Aufenthaltsstatus und materielle Situation
11	3.2 Bildung und Arbeitsmarktintegration
13	3.3 Wohnen
13	3.4 Zugang zu Beratung
13	3.5 Soziale Integration und Bedeutung der lokalen Ebene
15	3.6 Erfahrungen, Reflexionen und Erwartungen von Geflüchteten
16	4 STRUKTUREN, SPANNUNGSFELDER UND PERSPEKTIVEN SOZIALER ARBEIT IN DER FLÜCHTLINGSARBEIT
16	4.1 Positionierung Sozialer Arbeit im Arbeitsfeld von Flucht und Migration
17	4.2 Spannungsfelder, Paradoxien und professionelle Optionen
18	4.3 Deutungsmuster und Analyseperspektiven
20	4.4 Grundlegende Ziele, Prinzipien und Aufgaben in der Sozialen Arbeit mit und für Flüchtlinge
21	5 PROBLEMSTELLUNGEN, KONZEPTE UND HANDLUNGSANSÄTZE IN AUSGEWÄHLTEN BEREICHEN
21	5.1 Erstaufnahme, Gemeinschaftsunterkünfte und Übergänge
22	5.2 Zugang zu Angeboten der Integration und Partizipation
23	5.3 Beratung und Unterstützungsinfrastruktur
24	5.4 Die Bedeutung sozialer Räume und Begegnungsorte und somit von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit
25	5.5 Zivilgesellschaftliches Engagement: Kooperation mit Ehrenamtlichen und Flüchtlingsinitiativen
26	5.6 Konfliktmediation und Gewaltprävention
27	5.7 Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung
27	5.8 Soziale Arbeit im Kontext des Kommunalen Integrationsmanagements
28	5.9 Fachkräftebedarf und Fort- und Weiterbildung
29	6 FAZIT
32	Literaturverzeichnis

VORWORT

Die Integration und Inklusion von Zuwanderern und Zuwanderinnen ist eine Daueraufgabe der deutschen Gesellschaft. Die Soziale Arbeit, insbesondere die Wohlfahrtsverbände, können auf vielfältige Erfahrungen und Konzepte zur nachhaltigen Integration von Migrant_innen zurückgreifen. Auch der Sonderfall der Flüchtlingszuwanderung ist für Deutschland kein neues Phänomen, sondern sie hat die Bevölkerungsstruktur und ihre ethnische Vielfalt seit dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich beeinflusst.

Die vielen Flüchtlinge, die seit 2014 nach Deutschland gekommen sind, stellen die Gesellschaft insgesamt, aber vor allem die Kommunen, die Träger der Sozialen Arbeit und auch die Organisationen der Zivilgesellschaft, vor große Herausforderungen. Es war eine notwendige humanitäre Entscheidung der Bundesregierung, den auf diversen Wanderungsrouten gestrandeten Flüchtlingen die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen, Asylverfahren durchzuführen und ihnen Schutz zu gewähren. Getragen wurde diese Politik von einer breiten „Willkommenskultur“ in der Bevölkerung, die sich in einer großen Hilfsbereitschaft und einem enormen ehrenamtlichen Engagement ausdrückte. Die Einsicht, dass viele der Geflüchteten auf Dauer in Deutschland bleiben würden und deshalb Integrationsangebote von Anfang an zur Verfügung gestellt werden müssten, war weitverbreitet.

Inzwischen hat sich teilweise das politische und auch das gesellschaftliche Klima gegenüber Geflüchteten gewandelt. Zunehmend werden restriktive Regelungen in Gesetze gegossen und die Zuwanderungsmöglichkeiten weiter begrenzt. Die Themen „Abschiebungen“ und „Rückführungen“ erhalten einen größeren Stellenwert. Die in der Sozialen Arbeit professionell Tätigen und die Ehrenamtlichen müssen sich zunehmend mit prekären Lebenslagen von Geflüchteten, insbesondere mit ihrem Aufenthaltsstatus, beschäftigen. Die neu eingeführte Unterscheidung zwischen Flüchtlingen mit guter und schlechter Bleibeperspektive behindert die Arbeit vor Ort und führt zu unnötigen Konkurrenz- und Konfliktsituationen.

Dieses Gutachten von Dieter Filsinger analysiert das Spannungsverhältnis der Sozialen Arbeit: Einerseits ist sie die Institution, die die prekären Lebenslagen von Geflüchteten bearbeitet, ihre Integration in die wichtigen gesellschaftlichen Bereiche zum Ziel hat und „Empowermentstrategien“ verfolgt. Zum anderen ist sie in die staatliche Flüchtlings-

politik einbezogen und an die oftmals restriktiven gesetzlichen Rahmenbedingungen gebunden.

Die Soziale Arbeit ist in ihrer Funktion als Beratungs- und Hilfsinstitution oftmals die Schnittstelle, die die verschiedenen Lebensbereiche der Menschen als zusammengehörend betrachtet und deshalb die unterschiedlichen Integrationsangebote sinnvoll aufeinander abzustimmen und miteinander zu verbinden sucht. Die Mitarbeiter_innen der Sozialen Dienste sollten die Gesamtheit der Lebensumstände der Geflüchteten im Blick haben und nach jeweils adäquaten individuellen Lösungsansätzen suchen. Hierbei setzt sich auch in der Arbeit mit Flüchtlingen die Erkenntnis durch, dass eine „Opfer- und Defizitperspektive“ nicht weiterführt und stärker die „Potenziale und Ressourcen“ der Klient_innen ins Blickfeld gerückt werden müssen.

Dieses Gutachten beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, z. B. das Quartiersmanagement und die Wohnsituation, der Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten und die Gewalt- und Krisenprävention. Hierbei ist jeweils die sinnvolle Verbindung von professioneller und ehrenamtlicher Arbeit eine Herausforderung. Dies ist auch eine Strategie, um fremden- und ausländerfeindlichen Tendenzen und Strömungen entgegenzuwirken und für eine offene und plurale Gesellschaft einzustehen.

GÜNTHER SCHULTZE

Leiter des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung

ZUSAMMENFASSUNG

Die jüngsten Zuwanderungsbewegungen, insbesondere die Fluchtmigration, stellen die Soziale Arbeit vor erhebliche Herausforderungen, die über die schon zu bewältigenden Anforderungen im Kontext von Migration und Integration noch einmal hinausreichen. Dies betrifft nicht nur die quantitative Dimension, sondern auch die gesteigerte sprachliche, kulturelle, religiöse und soziale Pluralisierung. Fluchtmigration bringt überdies besonders prekäre Lebenslagen mit sich. Hierzu gehören insbesondere das Erreichen eines Aufenthaltsstatus, der Bleibemöglichkeiten eröffnet, sowie erhebliche psychosoziale Belastungen und Konflikte, wie etwa Traumatisierung. Soziale Arbeit mit Flüchtlingen¹ ist ferner unter ausgesprochen konflikthafter politischer Auseinandersetzungen und einer gespaltenen Zivilgesellschaft („Willkommenskultur“ und deren Kritik) zu leisten, wobei das hohe ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge beachtlich ist.

Soziale Arbeit als beruflich-professionelle Tätigkeit ist mit sozialen Problemen und der Verbesserung von Lebensbedingungen und -chancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen befasst. Die Bearbeitung der Folgen von Migration ist ein bedeutendes Arbeitsfeld, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Kern sind die Herausforderungen der Fluchtzuwanderung nicht anders zu behandeln als die bereits bekannten Problemstellungen der Migrationsgesellschaft. Gleichwohl sind Besonderheiten deutlich zu erkennen, die einerseits die Adressat_innen betreffen, zum anderen die Spannungsfelder, die sich aus ihrer Eingebundenheit in die widersprüchliche Migrations- und Flüchtlingspolitik Deutschlands auf tun. Insofern sind Argumente für eine besondere Fluchtforschung und eine spezialisierte Flüchtlingssozialarbeit begründbar.

Soziale Arbeit kann bereits auf Wissens- und Erfahrungsbestände in der Flüchtlingsarbeit zurückgreifen. Mittlerweile liegen erste fundierte empirische Grundlagen zu den Lebenslagen der Geflüchteten vor, die Handlungsbedarfe insbesondere in den Feldern Sprache, Wohnen, Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt zeigen. Nicht zu vernachlässigen sind überdies die sozialen Beziehungen der Geflüchteten. Anzunehmen ist, dass ein großer Teil der Geflüchteten längerfristig in Deutsch-

land bleiben wird, sodass nach dem Ankommen die langfristige Integrationsaufgabe zu bewältigen ist. Soziale Arbeit hat deshalb einerseits „Notlagenarbeit“ und Krisenintervention zu leisten, andererseits Integrationsprozesse zu unterstützen und zu begleiten. Letzteres umfasst vor allem Beratungs- und Bildungsprozesse zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit sowie die Eröffnung eines gleichberechtigten Zugangs zu den relevanten Institutionen bzw. der Infrastruktur. Diese Arbeit an den Schnittstellen ist deshalb von besonderer Bedeutung. Zwar ist die Integration in den Arbeitsmarkt ausgesprochen zentral, jedoch müssen auch andere Bereiche, insbesondere der Zugang zu Gesundheits- und psychosozialen Einrichtungen, in den Blick genommen werden. Die weitere Interkulturelle Öffnung bleibt deshalb ebenso eine herausragende Aufgabe wie die Öffnung der bereits vorhandenen integrationspolitischen Infrastruktur für alle Flüchtlinge, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Neben den Aufgaben der potenzialorientierten Unterstützung, Begleitung und Beratung, der Erziehung und Bildung sind Aufgaben der Konfliktvermittlung und der Gewaltprävention eigens herauszustellen. Zwar erscheint es gut begründet, Flüchtlinge nicht alleine in einer Opferrolle wahrzunehmen, sondern ihren Akteursstatus anzuerkennen. Jedoch gibt es Anlässe und Bedrohungssituationen, in denen eine Lobbyfunktion im Sinne advokatorischen Handelns begründet ist. Dies gilt insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Unterstützung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung – insbesondere in sogenannten Ankommensstadtteilen bzw. Einwanderungsquartieren – ist im Rahmen einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Sozialen Arbeit unabdingbar, was einen Ausbau der Gemeinwesenarbeit begründet.

Soziale Arbeit geht zwar nicht im kommunalen Flüchtlings- und Integrationsmanagement auf, wird aber mit ihren Kompetenzen (etwa in der Fallarbeit) einen substanziellen Beitrag leisten können. Praxisorientierte Forschung, Fort- und Weiterbildung und die Eröffnung beruflicher Chancen für Flüchtlinge in der Sozialen Arbeit sind als Aufgaben zu ergänzen. Für Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession sind gerade in diesem Arbeitsfeld datenbasierte und ethisch begründete Aufklärung, die kritische Auseinandersetzung mit problematischen Deutungsmustern und Politikentwürfen, ein entschiedenes Engagement gegen Diskriminierung sowie die Förderung von Selbstreflexivität besonders gefordert.

¹ Seit geraumer Zeit findet eine Debatte um eine angemessene Begrifflichkeit statt (Flüchtlinge vs. Geflüchtete), die in dieser Expertise nicht aufgegriffen werden kann. Es werden beide Begriffe verwendet.

EINLEITUNG

Die jüngsten Migrationsbewegungen, die Zuwanderung aus der Europäischen Union und insbesondere die Fluchtzuwanderung, welche im Jahr 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, rufen die sozialwissenschaftliche Erkenntnis in Erinnerung, dass Migration als ein nicht abschließbarer Prozess zu begreifen ist. Sie ist ein Phänomen, das eng mit Modernisierungs- und Globalisierungsprozessen verknüpft ist. Denn es sind vor allem globale – ökonomische wie politische – Verflechtungszusammenhänge, die Migrationsprozesse in Gang setzen bzw. aufrechterhalten. Diese Zusammenhänge führen zu Ungleichheiten in den Lebenschancen und in der Wohlstandsentwicklung, betreffen aber auch Fragen der persönlichen Sicherheit und der Gewährleistung von Menschenrechten. Migration kann als Folge von Krisen begriffen werden, stellt aber ebenso einen Modus der Krisenbewältigung dar. So erscheint die neue Zuwanderung hierzulande zwar als ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Kontext des demografischen Wandels, trägt andernorts als Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aber zu Verschärfung von Krisen bei. Genau dies lässt sich in Europa ebenso eindrucksvoll beobachten wie die Abschottung des europäischen Raums gegenüber unerwünschter Zuwanderung, die letztlich der Krise der „Externalisierungsgesellschaft“ (Lessenich 2016) geschuldet ist, d. h. der Externalisierung der Kosten des Lebensstils westlicher Gesellschaften in andere Teile der Welt.

Die Migrationsforschung zeigt, dass Migration ökonomische, technische, kulturelle und soziale Innovationen begünstigt hat, darüber hinaus zumeist Wohlstandsmehrung in den Zuwanderungsländern und -regionen hervorbringt, aber auch regelmäßig soziale Probleme, Verwerfungen und individuelle Kosten erzeugt (vgl. Treibel 2011). Diese empirischen Grund Sachverhalte sind im Zusammenhang mit den neueren Zuwanderungsbewegungen ebenso in Erinnerung zu rufen wie die Bedeutung von Grenzen. Migration verweist auf einen Kernprozess der Modernisierung, der mit dem Begriff der Entgrenzung gefasst werden kann. Weitergefasst sind Prozesse der „Öffnung“ und „Schließung“ (vgl. Filsinger 2012) als Grund Sachverhalte zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit (Flucht-)Migration geht es folglich immer um Entgren-

zungen, Grenzüberschreitungen, Grenzerweiterungen, aber auch um neue Grenzziehungen – also um Grenzregime oder, anders formuliert, um Zugehörigkeit und Anerkennung (vgl. Entzinger 2013). Migrations- und Integrationspolitiken sowie auf Migration bezogene Soziale Arbeit sind also als Grenzbearbeitungen zur verstehen (vgl. Kessler/Maurer 2010).

Migration ist mit zumeist beträchtlichen Herausforderungen verknüpft, für die migrierenden/flüchtenden Individuen und ihre Familien sowie für die Einwanderungsgesellschaft, die Inklusions- bzw. Integrationsprobleme zu bearbeiten hat. Die gesellschaftliche Entgrenzung der Einwanderungsgesellschaft bedingt eine kulturelle Öffnung. Gegenwartsgesellschaften sind deshalb in sich interkulturell. Multikulturelle Gesellschaften sind eine Faktizität, wobei zwischen Multikulturalität als empirischem Sachverhalt und Multikulturalität als Konzept der Inkorporation von Eingewanderten zu unterscheiden ist. Migration ist nicht ursächlich für, aber sie befördert Heterogenität, sprachliche, kulturelle und religiöse Pluralisierung. Die wachsende Heterogenität der Bevölkerung konstituiert ein Spannungsfeld, das mit den Begriffen „Pluralismus“ und „Integration“ oder „Vielfalt und Zusammenhalt“ gefasst werden kann.

Der erneute Anstieg der Zahl der Geflüchteten – nach einem deutlichen Rückgang ab Mitte der 1990er Jahre – stellt nicht zuletzt die Soziale Arbeit vor erhebliche Herausforderungen. Sie betreffen zwei Dimensionen. Zum einen stellt die quantitative Dimension, d. h. die schlichte Zahl der Geflüchteten, eine Herausforderung dar. Zum anderen geht hiermit eine weitere Diversifikation der Herkunftsregionen einher, die zu einer gesteigerten sozialen, kulturellen und religiösen Pluralisierung führt. Hinzu kommen die konfliktreichen politischen wie gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Migration, Flucht und Integration, die auch in einer inzwischen gespaltenen Zivilgesellschaft zum Ausdruck kommen („Willkommenskultur“ und deren Kritik).

Die Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der aktuellen Zuwanderung stellen, sind im Kern ebenso wenig neu wie die Diskurse und Kontroversen. Die Fluchtzuwanderung weist allgemeine Strukturmerkmale von Migration und deren Folgen auf. Aber dennoch sind Besonderheiten anzuführen.

Die Herausforderung erscheint besonders darin zu liegen, dass die Aufgabenstellung sowie die Möglichkeiten und Grenzen Sozialer Arbeit nicht zuletzt daraus resultieren, „dass Soziale Arbeit in die politischen und rechtlichen Vorgaben des nationalen Wohlfahrtsstaats verstrickt ist“ (Scherr/Yüksel 2016: 4).

Somit muss sie sich mit einer politischen Rahmung auseinandersetzen, die durch drei Gesichtspunkte bestimmt ist: „die Verhinderung unerwünschter Migration durch Abwehrmaßnahmen an den nationalen und europäischen Außengrenzen (...); die ideologische und rechtliche Durchsetzung einer Aufteilung in solche Flüchtlinge, denen ein Anspruch auf Aufnahme und Schutz zugesprochen wird, und diejenigen, denen legitime Fluchtgründe bestritten werden; die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Integration derjenigen, denen eine gute Bleibeperspektive zugesprochen wird, bei gleichzeitiger Forcierung von Maßnahmen, durch die eine Ausreise von Flüchtlingen erzwungen werden soll“ (Scherr/Yüksel 2016: 5). Die Soziale Arbeit steht deshalb vor einer Bewährungsprobe, die darin besteht, ihrem Anspruch, sich für die Bedarfe und Interessen sozial benachteiligter Gruppen einzusetzen, auch bei Flüchtlingen gerecht zu werden.

Diese Expertise will die Herausforderungen, Problemstellungen und Aufgaben Sozialer Arbeit im Kontext der Fluchtzuwanderung analysieren, Handlungsspielräume in einem politisch-rechtlich umkämpften Feld ausloten und Perspektiven in zentralen Handlungsfeldern skizzieren.

Fluchtmigration ist eine zunehmend bedeutsamer werdende Variante von Migration. Kapitel 1 erörtert deshalb zunächst den Zusammenhang von Migration und Sozialer Arbeit, in dem Grundsachverhalte, zentrale Wissensbestände und Orientierungen Sozialer Arbeit herausgestellt werden. Im Anschluss daran geht Kapitel 2 der Frage nach, inwieweit Flucht als ein eigenständiger Forschungsgegenstand zu konzeptualisieren ist und welche Begründungen sich für eine spezielle Sozialarbeit mit Geflüchteten generieren lassen. Kapitel 3 widmet sich der Empirie der Fluchtzuwanderung. Es werden die ersten Erkenntnisse zu den Lebenslagen von Geflüchteten zusammengetragen sowie die Sichtweisen Geflüchteter zur Sprache gebracht. Kapitel 4 befasst sich insbesondere mit Strukturfragen, Spannungsfeldern und Dilemmata Sozialer Arbeit in der professionellen Arbeit im Kontext von Flucht, setzt sich mit Deutungsmustern und Handlungspraxen auseinander und formuliert zentrale Orientierungspunkte sowie Voraussetzungen für die beruflich-professionelle Praxis. Problemstellungen, Konzepte und Handlungsansätze in ausgewählten Feldern der Flüchtlingssozialarbeit werden in Kapitel 5 thematisiert. Dabei werden auch die Spielräume für Soziale Arbeit aufgezeigt. Problemlösungspotenziale und Innovationsbedarfe werden kenntlich gemacht. Angesprochen sind sowohl die Unterbringung von Flüchtlingen, die Migrationsberatungsdienste sowie insbesondere die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und damit die Zusammenarbeit zwischen Professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Alteingesessene und Flüchtlinge). Vor dem Hintergrund der strukturellen Einbettung Sozialer Arbeit wird auch die Local Governance (Stadtentwicklungspolitik, Stadtteilpolitik, Vernetzungsstrukturen) und der institutionelle Innovationsbedarf in relevanten kommunalen Politikfeldern (ins-

besondere die interkulturelle Öffnung der Institutionen) thematisiert. Einige zentrale Empfehlungen werden im abschließenden Kapitel 6 zusammengetragen.

An diesem Gutachten haben Daniela Henn und Maximilian Filsinger maßgeblich mitgewirkt. Adriana Hanisch und Valérie Jakobs haben die Recherche und Korrekturarbeiten unterstützt. Allen Mitarbeiter_innen danke ich sehr herzlich.

1

MIGRATION UND SOZIALE ARBEIT: GRUNDSACHVERHALTE, WISSENSBESTÄNDE UND ORIENTIERUNGSMUSTER

1.1 MIGRATION UND INTEGRATION: REKONSTRUKTION DER ENTWICKLUNG EINES ARBEITSFELDES

Migration ist als ein allgemeines Phänomen der Moderne zu begreifen, das alle gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Lebenszusammenhänge betrifft. Daraus folgt, dass die Migrationstatsache als elementarer Bestandteil von Theorie, Empirie und Praxis Sozialer Arbeit zu berücksichtigen ist. Unstrittig erscheint, dass Soziale Arbeit als gesellschaftliche, speziell professionelle Praxis mit der Bearbeitung von Migrationsfolgen befasst ist, einschließlich der dabei zu berücksichtigenden Problemdefinitionen und Deutungsmuster. Strittig ist aber, ob es dazu einer Spezialisierung in Form einer Migrationssozialarbeit bzw. Migrationspädagogik bedarf. Praktisch ist diese systematische Fragestellung allerdings schon beantwortet worden. Denn migrationsbezogene Arbeitsfelder und Institutionalisierungen sind faktisch längst entstanden (z. B. Interkulturelle Sozialarbeit, Migrationssozialarbeit), ein Sachverhalt, der freilich kritisch – auch in Bezug auf Flüchtlingssozialarbeit – zu reflektieren ist.

Die Soziale Arbeit hat sich schon recht früh mit den Folgen der Zuwanderung ab den 1960er Jahren befasst und – befördert durch politisch-administrative Strukturierungen – ein eigenes Arbeitsfeld, die Ausländersozialarbeit, konstituiert (vgl. Filsinger et al. 2009). Die unbeabsichtigten Folgen dieser Ausdifferenzierung sind immer wieder kritisch diskutiert worden. Im Kern geht es dabei um das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem und somit um die Begründbarkeit und die Folgen der Besonderung einer bestimmten Adressatengruppe (Ausländer_innen, Migrant_innen, Menschen mit Migrationshintergrund), aber eben auch um die Konsequenzen eines Verzichts auf diese Adressierung (zur Flüchtlingssozialarbeit vgl. Kunz 2017). Dieses Spannungsverhältnis ist prinzipiell nicht aufhebbar, insofern es auf den Umstand verweist, dass Individuen in demokratischen Gesellschaften einen Anspruch sowohl auf Differenz als auch auf Gleichheit haben.

Hamburger (2016) schlägt eine theoretische Perspektive vor, die den Blick auf den/die Migrant_in in seiner Machtdimension reflektiert und somit auch die Verstrickung der Nichtmigrant_innen in die durch die Zuweisung der Migrant_innenposition entstandene Konstellation reflektiert. Es ist folglich jeweils zu entscheiden, an wen Soziale Arbeit im Migrationskontext adressiert ist und welche Problemstellungen zu bearbeiten sind. Generell sind zum einen die Voraussetzungen, Aspirationen und Kompetenzen aufseiten der Migrant_innen zu untersuchen. Zum anderen sind die Bereitschaften zur Anerkennung und Einbeziehung der „Anderen“ in der Einwanderungsgesellschaft zu thematisieren. Diese Analysen beziehen sich insbesondere auf die Teilhabechancen sowie die Zugangsbarrieren der Eingewanderten. Im Kern geht es folglich um Ungleichheits-, Dominanz- und Ausschlussverhältnisse in der Einwanderungsgesellschaft.

In der Bearbeitung der Migrationstatsache sind Entwicklungsphasen erkennbar, die die Faktizität der Einwanderung, den Strukturwandel der Migrationsbevölkerung sowie die mit der Einwanderung verbundenen sozialstrukturellen, soziokulturellen und sozialräumlichen Prozesse reflektieren. Auf den ersten Blick erscheint die jüngere Geschichte durch einen fortschreitenden Perspektivwandel bestimmt: von der Ausländerpolitik zur Integrationspolitik, von der Ausländer(sozial)arbeit zur Migrationspädagogik oder zur interkulturell orientierten Integrations- und Migrationsarbeit, von der Defizitperspektive zum Potenzial- und Ressourcenansatz, von der Integration zur Partizipation, zu Vielfalt und Interkultur. Was die Diskurse betrifft, lässt sich zweifellos eine Erweiterung der Perspektiven beobachten. So wird etwa Integration mit dem Inklusions- und Teilhabekonzept zusammengebracht (vgl. Filsinger 2014; Scherr/Inan 2018), werden kulturelle Zuschreibungen reflektiert und soziale Ungleichheiten, insbesondere geschlechtsspezifische, in den Blick genommen sowie eine interkulturelle Öffnung der Institutionen angemahnt. Mit dem Diversity-Konzept soll nicht nur der soziokulturellen Pluralisierung Rechnung getragen, sondern auch Vielfalt als Ressource herausgestellt werden. Mit dem Konzept der Inter-

sektionalität werden Benachteiligungen und Diskriminierung im Hinblick auf verschiedene Dimensionen wie Alter, Geschlecht, Ethnie oder Behinderung aufgenommen. Diese Ansätze, wie auch etwa der Social-Justice-Ansatz oder das Konzept der Menschenrechtspädagogik, zielen letztlich darauf ab, die Migrationstatsache in einem allgemeineren Kontext zu verhandeln.

Ein Blick auf die Literatur der letzten 40 Jahre zeigt zum einen den Wandel in den Thematisierungs- und Deutungspraxen, zum anderen aber auch eine Kontinuität in den Themen über die Zeit: kulturelle Besonderheiten und soziale Ungleichheit, Differenzbildung und die Hervorbringung der „Anderen“/„Fremden“, Herkunft und Zugehörigkeit, Differenz und Integration (vgl. etwa Hamburger 2009; Filsinger 2012; Bade 2017). Eine herausragende Bedeutung kommt offensichtlich der Differenzbildung und deren Folgen zu. Kessl (2009) und Kessl/Maurer (2010) haben diese Tatsache erneut aufgegriffen und „Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen“ sowie Soziale Arbeit als „Grenzbearbeitung“ in den Blick genommen. Differenzierung, gleich ob damit die funktionale Differenzierung, die klassen-, schicht- oder milieuspezifische Differenzierung oder auch ethnische Differenzierung im Blick ist, wirft Fragen der Integration auf: Fragen nach dem individuellen Zugang zu den Ressourcen der Gesellschaft und Fragen der sozialen Ordnungsbildung. Soziale Arbeit als Disziplin und Profession ist in das Spannungsfeld von Differenz und Integration verwickelt und beständig mit dessen fallbezogener Abarbeitung befasst, wobei Migration lediglich die Herausforderungen steigert.

1.2 SELBSTVERSTÄNDNIS, AUFGABEN UND ORIENTIERUNGEN

Die Anerkennung der Migrationstatsache ist der Ausgangspunkt von Forschung, Studium und Lehre sowie von professioneller Praxis Sozialer Arbeit. Daraus ergibt sich allerdings nicht zwingend die Notwendigkeit, Migrant_innen als eigene Adressatengruppe oder eigenes Arbeitsfeld zu konstituieren. Der Anspruch auf disziplinäre und professionelle Autonomie verlangt vielmehr, die Beobachtung und Analyse der Folgen von Migration eigenständig zu konzeptualisieren und vorgängige Definitionen, Konstruktionen und Institutionalisierungen kritisch zu analysieren.

In der einschlägigen Fachdiskussion liegt eine Reihe von Bestimmungen des Gegenstands Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession vor: (Wieder-)Herstellung der Autonomie von Lebenspraxis; gelingende, gefährdete und misslingende Lebensbewältigung; soziale Deprivation, soziale Ungleichheit und soziale Probleme; Bearbeitung von Lebensführungsproblemen (vgl. Thole 2012).

Hinsichtlich der professionellen Aufgaben besteht grundsätzlich Übereinstimmung. In der organisierten Begleitung des menschlichen Lebenslaufs zählen zu diesen Aufgaben insbesondere solche der Existenzsicherung, der Erziehung und Bildung, der Unterstützung, der Vermittlung und ggf. des advokatorischen Handelns. Professionelles Handeln zielt auf eine „Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten auf Seiten der Klienten“ (Dewe/Otto 2001: 16). Für Soziale Arbeit im Migrationskontext ist dem zunächst

nichts hinzuzufügen. Allerdings ist im Kontext von Migration und Integration ein Spannungsverhältnis zu bearbeiten. Es müssen drei Dimensionen Sozialer Arbeit gleichzeitig bewältigt werden: „Zum einen die sozialarbeiterische Vermittlung von Unterstützungsleistungen, zum zweiten die pädagogische Aufgabe der Vermittlung von Fähigkeiten, welche die realen Chancen für Erfolg und Akzeptanz vergrößern, und schließlich die gesellschafts- und kulturpolitische Aufgabe, ein freundlicheres Klima und faire Behandlung für ethnische Minderheiten zu erreichen“ (Müller 2006: 258).

Als normative Orientierung erscheint die Vorstellung von einer Einwanderungs- bzw. Migrationsgesellschaft begründet, die jedem Gesellschaftsmitglied – unabhängig von seiner Herkunft – individuelle Freiheit und Selbstachtung im Rahmen der jeweiligen demokratischen Verfassung und der in modernen Gesellschaften vielfältigen und widersprüchlichen Kultur eines Landes ermöglicht. Jeder Mensch soll in die Lage versetzt werden, eine selbstbestimmte, für sie/ihn individuell angemessene und sozial anerkennungsfähige Lebensform bzw. -praxis zu finden. Dieser sozialstaatliche Anspruch verlangt auf der politischen Ebene eine allgemeine Integrationspolitik, die den allgemeinen Ungleichheitstendenzen, vor allem im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, entgegenwirkt und insbesondere die Lebensperspektiven benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Blick hat.

In diesem Zusammenhang bietet Soziale Arbeit Unterstützung bei der Lebensbewältigung für solche Migrant_innen an, die Bedingungen ausgesetzt sind, die eine selbstständige Lebensführung erschweren. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt mit der Migration einhergehenden Krisen und den Prozessen des Leidens und Scheiterns im Zusammenhang mit den anspruchsvollen Voraussetzungen moderner Gesellschaften ebenso wie den Diskriminierungs- und Ausschlussverfahren in der Aufnahmegesellschaft.

Die Aufnahmegesellschaft kommuniziert die Botschaft an die Migrant_innen, welchen Anforderungen der modernen Gesellschaft sie sich zu stellen und individuell zu meistern haben. Dabei liegt die Deutungsmacht über das, was eine moderne Gesellschaft ausmacht bzw. von den Migrant_innen einfordert, bei der Mehrheitsgesellschaft: die Sprache des Landes zu erlernen, sich um den schulischen Erfolg der eigenen Kinder zu kümmern, soziale Beziehungen zu Personen und Organisationen der Aufnahmegesellschaft zu knüpfen, die eigenen Wertvorstellungen und Lebensformen anschlussfähig zu machen. Diese Anforderungen unterscheiden sich im Kern nicht von denen, die den Alteingesessenen zugemutet werden, nur dass vielen Migrant_innen Gleichberechtigung und kulturelle Anerkennung noch weitgehend vorenthalten werden. Insofern stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Migrant_innen die an sie gerichteten Ansprüche und Zumutungen bewältigen müssen – zumal der transformierte Sozialstaat mit der Einforderung von Eigeninitiative und -verantwortung die Risiken des Scheiterns und dessen individuelle Zurechnung noch erhöht.

Soziale Arbeit, die sich als Unterstützungsressource versteht, kann diese Ressource nur angemessen realisieren, wenn ihre Adressat_innen als Individuen anerkannt werden, die über ihre Zugehörigkeiten – auch wenn sie ihnen auferlegt sind – selbst verfügen. Die bislang vorherrschende Defizitperspektive muss überwunden und die Aufmerksamkeit auf

Kompetenzen und Ressourcen der Migrant_innen gerichtet werden. Dieser Potenzialansatz knüpft ohne Zweifel an gute (sozial-)pädagogische Traditionen an. Die Kooperation mit den Migrant*innencommunitys und -organisationen ist dann nur konsequent. Ein Ansatz, der auf die Ressourcen und Potenziale setzt, wird aber vor allem vermeiden, deren Werthaltungen und Lebensformen ausschließlich an den hierzulande vorherrschenden Lebensformen zu messen und ggf. zu diskreditieren. Welche Ressourcen sich für den Zugang zu den für die Lebensführung zentralen Bereichen der Gesellschaft als Potenziale oder als Barrieren erweisen, ist nur situativ und im Einzelfall zu entscheiden. Die Erweiterung von Ressourcen durch (sozial-)pädagogische Interventionen, auf die Migrant_innen mit geringem ökonomischen, kulturellen oder sozialen Kapital angewiesen sind, ist abhängig von der Anerkennung der Lebenswelt der „Anderen“. Ob Migrant_innen ihre Kompetenzen zur Geltung bringen können, hängt von den gesellschaftlichen, institutionellen und sozialen Bedingungen ab, mit denen sie konfrontiert sind. Hierzu gehört auch die Konkurrenz um begehrte Güter und Positionen ebenso wie wirkmächtige Deutungen und Kompetenzzuschreibungen. Ohne die kritische Analyse dieser Bedingungen wird der Potenzialansatz nicht die Wirkungen entfalten können, die von ihm erwartet werden.

Es geht also darum, die soziale Lebenswelt angemessen zu beschreiben und in einer Weise zu deuten, die es den Beschriebenen erlaubt, sich darin wiederzuerkennen. Die neue statistische Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ könnte vor diesem Hintergrund kritisch diskutiert werden.

Für Soziale Arbeit ist eine subjektorientierte, lebensweltliche Perspektive zentral, die jedoch durch eine übergreifende strukturanalytische Perspektive erweitert wird. Sie ermöglicht den für professionelles Handeln vorausgesetzten Abstand zu Selbstdeutungen und Handlungspraxen der Akteure. Das Prinzip des Abstandhaltens gilt aber auch für die eigenen Beschreibungen, was eine kontinuierliche und sorgfältige empirische Forschung und selbstreflexive Arbeit einbezieht. Hamburger (2009) hat die Herausforderungen der Migrationsgesellschaft für Pädagogik und Soziale Arbeit mit der Bildung einer „Interkulturellen Reflexivität“ treffend auf den Punkt gebracht: Begriffe, Beobachtungs-, Deutungs- und Handlungspraxen sind kritisch zu analysieren, aber auch Identitätskonstruktionen, Differenzbildungen und Normativitäten kritisch zu hinterfragen.

Einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen Prozesse der Kulturalisierung und Ethnisierung sozialer Verhältnisse. Aber auch universalistische Sichtweisen sind auf ihre „blinden Flecken“ („coloured blindness“) hin zu überprüfen. Im Migrationskontext ist eine besondere Sensibilität gefordert, die sowohl differenzkritisch als auch dominanzempfindlich ist. Interkulturelle Kompetenzen sind grundlegende Kompetenzen in der Migrationsgesellschaft – allgemeine Schlüsselkompetenzen, die keiner besonderen migrationspezifisch-kulturellen Aufladung bedürfen. Schließlich sind Fähigkeiten im Umgang mit Ambivalenzen, Doppeldeutigkeiten, Widersprüchen, Kontingenzen und Paradoxien nötig. Diese Fähigkeiten sind für die Soziale Arbeit generell erforderlich.

Eine spezielle Migrationsarbeit oder spezielle Angebote sind begründungspflichtig. Der Migrationshintergrund stellt alleine noch keine Begründung dar. Der Blick der Sozialen

Arbeit muss sich vor allem an Gemeinsamkeiten in sozialen Lebenswelten (z. B. in der Schule, im Stadtteil) und an den Bedürfnissen von Adressat_innen orientieren. Die Herausstellung von kultureller Differenz kann dazu führen, dass im Konfliktfall Zugehörigkeit verweigert wird. Allerdings gilt für die sozialpädagogische Arbeit generell, dass jeweils pädagogisch zu begründen ist, an wen sie ihre Angebote adressiert und welche Differenzbildung sich als angemessen erweist.

2

FLUCHT ALS EIN (SONDER-)FALL VON MIGRATION

Neben der Arbeitsmigration ist Flucht als erzwungene Migration ein wesentlicher Wanderungsgrund. Allerdings haben sich die Sozialwissenschaft und Migrationsforschung mit diesem Phänomen bislang eher am Rande auseinandergesetzt. Gleiches gilt für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen (Henn 2017). Im Kontext der neueren Fluchtzuwanderung, die im Jahr 2015 zumindest in quantitativer Hinsicht einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, sowie deren politisch-medialen Aufladung gewinnt „Flucht“ auch als Forschungsgegenstand erheblich an Bedeutung – wie etwa an der Gründung des interdisziplinären „Netzwerk Flüchtlingsforschung“ abgelesen werden kann. Damit sucht die wissenschaftliche Community Anschluss an die aus dem angloamerikanischen Raum stammende Tradition der „Refugee Studies“ zu gewinnen. Zu verzeichnen ist in den letzten Jahren ein rasanter Anstieg von Publikationen,² aber auch von Förderprogrammen und Projekten. Die gegenwärtigen Fluchtbewegungen sind selbstverständlich kein neues Phänomen in Deutschland, man denke vor allem an Zuwanderung infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren, die zwar von der Migrationsforschung aufgenommen, aber nicht zu einer Institutionalisierung einer Flucht- bzw. Flüchtlingsforschung führte. Die Migrationsforschung in Deutschland entwickelte sich den Zuwanderungsbewegungen folgend von einer Gastarbeiter-, Ausländer- und Aussiedlerforschung schließlich zu einer allgemeinen Migrationsforschung (Filsinger 2015).

Die Frage, ob eine eigenständige Fluchtforschung bzw. eine eigenständige Flüchtlingssozialarbeit begründbar ist, ist umstritten. Treibel (2011) argumentiert, dass sich Migration als Überbegriff für ein breites Spektrum von mehr oder minder freiwilliger bzw. erzwungener Wanderung durchgesetzt habe, räumt aber ein, dass bei dieser Betrachtungsweise einige Besonderheiten von Flucht aus dem Blick geraten können. Die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede, d. h. die Grenzziehung zwischen Migrations- und Fluchtforschung, sind Ge-

genstand neuerer wissenschaftlicher Diskurse (vgl. Henn 2017, Kleist 2017).

Kleist (2015) erkennt in einer historischen Rekonstruktion von Fluchtbewegungen und Ansätzen der Flüchtlingsforschung ein eigenes Forschungsfeld, für das der Verlust von politischen Grundrechten, die Schutzbedürftigkeit und die Suche nach rechtlichen Perspektiven für die Geflüchteten konstitutiv sei. Die Wiederherstellung von Grundrechten begründe die Unterscheidung von Flüchtlingen und Migrant_innen, auch wenn es sich teils nur um humanitäre Hilfe oder temporären Schutz handelt.

Als Gegenstand einer solchen Forschung können allgemein die Konstellationen und Kontexte von Flucht bestimmt werden, wobei verschiedene Zugänge (Migrations-, Entwicklungs- oder Grenzregimeforschung) in Betracht gezogen werden können. Diese strukturelle Perspektive muss durch die Anstrengung des Begriffs begleitet sein. So verlangt Scherr (2015a: 360) „eine diskursanalytische und ideologiekritische Auseinandersetzung mit wirkungsmächtigen Flüchtlingsbegriffen“. Von Interesse sind folglich Definitionen und Deutungsmuster. In diesem Zusammenhang können enge Definitionen (z. B. das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen und das Protokoll von 1967, vgl. UNHCR 1967) und Deutungsmuster kritisch analysiert und erweitert werden. Demnach sind als Flüchtlinge solche Personen zu verstehen, „die durch Kriege, Bürgerkriege, Katastrophen und andere Notlagen gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen“ (Treibel 2011: 162). In sozialkonstruktivistischer Perspektive ist darauf zu insistieren, dass „Flüchtling“ ein Rechtskonstrukt darstellt. Zum Flüchtling wird man/frau durch institutionelle Handlungen, im deutschen Fall in Form von Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Folglich ist die Entscheidung, ob der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, abhängig von rechtlichen Definitionen und Konventionen, von Klassifikationen und Typologien (Seukwa 2016). Damit wird gleichzeitig über legitime und illegitime Gründe (bzw. Migration) entschieden. „Illegalität ist gewissermaßen die kleine ökonomische Schwester der Legitimität des politischen Flüchtlings“ (Nassehi 2015: 102). Der Flüchtlingsbegriff stellt also eine „umkämpfte Grenz-Kategorie“ dar, die „eine Grenzlinie zwischen den Personen, die Anspruch auf

² Deutsche Nationalbibliothek (22.5.2017): Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Anstieg von 149 Veröffentlichungen bis 439 Veröffentlichungen im Jahr 2016 zu verzeichnen, die den Begriff „Flucht“ im Titel haben. Alleine für 2017 werden schon 172 Publikationen angezeigt (vgl. Henn 2017).

Schutz vor Verfolgung haben sollen, und den Personen, für die das nicht gilt“ zieht (Scherr/Inan 2017b: 135). Scherr (2015b) fordert deshalb, dass es Aufgabe soziologischer Flüchtlingsforschung ist, die Auseinandersetzungen um die Anerkennung von Fluchtgründen gesellschaftstheoretisch zu analysieren und dabei die unterschiedlichen, häufig konfligierenden Interessen von wirtschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit einzubeziehen.

Die Auseinandersetzung mit dem Flüchtlingsbegriff stellt einen Teil des „Kampfes um Deutungen“ dar, der noch weiterzudenken ist. Es geht letztlich um die Frage, in welcher Weise Flüchtlinge adressiert werden. Alltagstheoretische, aber zum Teil auch professionelle Deutungen akzentuieren Prozesse des Erleidens und stellen damit häufig erst Hilfsbedürftigkeit her. Nun sollen und können solche Leidenserfahrungen, Erfahrungen der Benachteiligung und Diskriminierung keineswegs geleugnet werden. Es erscheint aber als Fehldeutung, die Tatsache der Flucht zum alleinigen, identitätsbestimmenden Merkmal der Biografie zu stilisieren und den Akteursstatus zu bestreiten. Mit Apitzsch (1996: 134) ist anzunehmen, dass im Prozess der Migration zwei unterschiedliche Typen sozialen Handelns zum Tragen kommen. Die Migrationsbiografie entsteht offensichtlich in der Verknüpfung von „Handeln“ und „Erleiden“, wobei die Ausprägung jeweils fallspezifisch zu rekonstruieren ist. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, diese Struktur nicht auch auf die Flüchtlingsbiografie zu übertragen. Soziale Arbeit ist an der (Wieder-)Herstellung von Autonomie und Handlungsfähigkeit unter Bezugnahme auf Inklusionschancen unter strukturell schwierigen Bedingungen interessiert. Folglich ist es wichtig, Flüchtlinge als handlungsfähige Subjekte wahrzunehmen und eine Viktimisierung zu vermeiden. Diese Deutung erscheint vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Geflüchtete im Zusammenhang mit Flucht ein erhebliches Selbsthilfepotenzial und Kompetenzen zur Geltung gebracht haben, gut begründet.

3

LEBENSLAGEN VON FLÜCHTLINGEN

Der Forschungsstand zu den Lebenslagen von Flüchtlingen ist insgesamt noch sehr bescheiden. Herauszustellen ist jedoch eine neuere Studie der Robert-Bosch-Stiftung und des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR 2016)³, die das vorhandene Wissen zusammenfasst. Überdies liegen mittlerweile Ergebnisse einer vom DIW zusammen mit dem IAB erstmalig durchgeführten repräsentativen Befragung von Flüchtlingen vor (Brücker et al. 2016). Jüngst haben die RBS und der SVR die ersten Ergebnisse einer qualitativen (narrativen) Studie vorgelegt (SVR 2017a). Der Bericht einer Expertenkommission der Robert-Bosch-Stiftung (RBS 2016) nimmt ebenfalls die Lebenslagen von Flüchtlingen in den Blick, ist jedoch stärker auf Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik konzentriert. Perspektiven der Flüchtlingspolitik werden auch im Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration erörtert (vgl. SVR 2017b).

3.1 AUFENTHALTSSTATUS UND MATERIELLE SITUATION

Im Hinblick auf die materielle Situation ist die Unterscheidung zwischen anerkannten Flüchtlingen und Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus (Asylsuchende, Geduldete) bedeutsam (vgl. Meyer/Ritgen 2016; Cyrus 2017). Erstere haben Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Letztere jedoch nur Zugang zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), ein Sachverhalt, der Armutsrisiken beinhaltet. Häufig sind Risiken einer multiplen Deprivation festzustellen, die in den reduzierten Sozialleistungen und dem eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung, aber auch in anderen asyl- und ausländerrechtlichen Restriktionen (z. B. Residenzpflicht) zu erkennen sind, welche wiederum Segregationen begünstigen. Die nur

spärlich vorhandenen empirischen Untersuchungen weisen auf Probleme des Zugangs zum Gesundheitssystem aufgrund von Ängsten, Unkenntnis, Kommunikationsschwierigkeiten oder einer mangelnden interkulturellen Sensibilisierung von Gesundheitsämtern oder behandelnden Ärzt_innen hin.

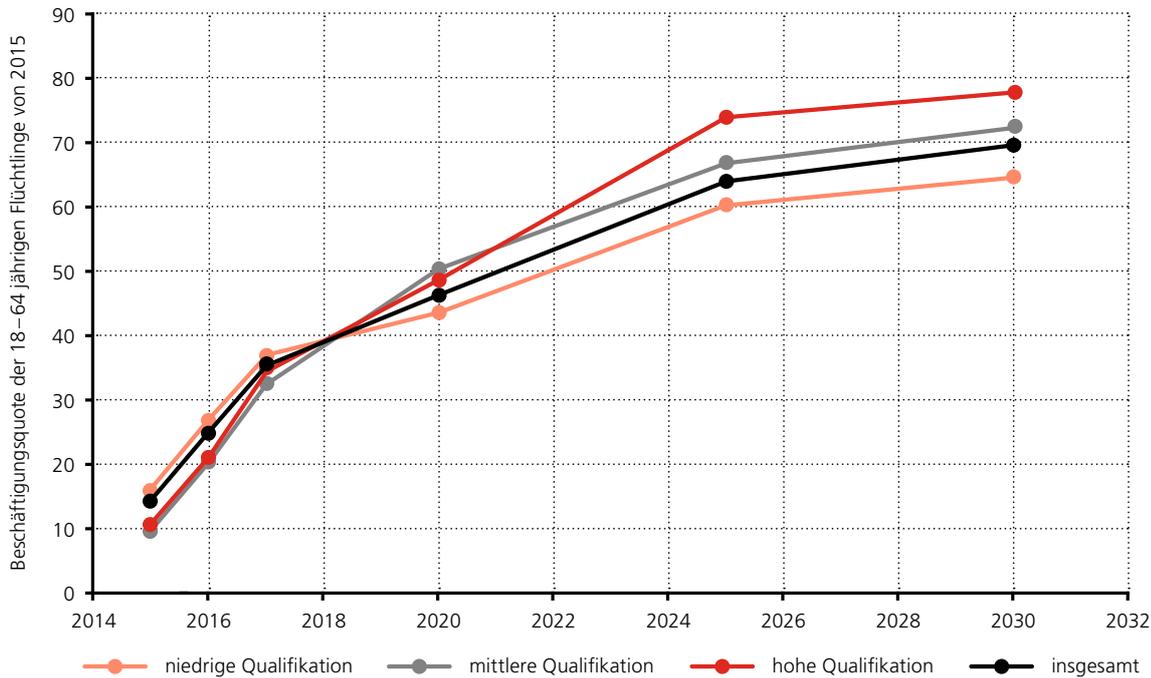
Im Fall von Sachleistungen sind negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl zu berücksichtigen. Flüchtlinge sind daran interessiert, über Erwerbsarbeit zu einer selbstständigen Lebensführung zu gelangen. Die (erzwungene) Erwerbslosigkeit und die Abhängigkeit von Sozialleistungen hat – wie auch bei nichtgeflüchteten Familien vielfach beobachtet – nicht selten negative Auswirkungen auf das familiäre Beziehungsgefüge. Besonders herauszustellen sind die sehr problematischen (Langzeit-)Folgen der Restriktionen für Flüchtlinge mit einem prekären Aufenthaltsstatus, die beispielsweise in einer schleichenden Dequalifizierung im beruflichen Bereich, mangelnden Deutschkenntnissen sowie in Demotivation und Resignation zu erkennen sind.

3.2 BILDUNG UND ARBEITSMARKT-INTEGRATION

Bach et al. (2017) haben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Integration der neu zugewanderten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt bis 2030 untersucht. Sie stützen ihre Analyse auf bisherige Zuwandererkohorten und simulieren verschiedene Modelle, die die zukünftige Arbeitsmarktintegration der 2015 eingereisten Geflüchteten abbilden (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2015 sind 890.000 Flüchtlinge in Deutschland neu erfasst.

³ Da es in diesem Kapitel nur um einen Überblick und nicht um eine differenzierte Analyse geht, wird auf Einzelnachweise verzichtet.

Abbildung 1
(Simulierte) Beschäftigungsquote der Flüchtlinge, die 2015 eingereist sind, 2015–2030



Quelle: Eigene Darstellung mit den Daten von Bach et al. (2017: 50).

Es zeigt sich, dass die Beschäftigungsquote kontinuierlich ansteigt. Im Jahr 2020 haben bereits 50 Prozent der Geflüchteten von 2015 mit mittlerer Qualifikation eine Beschäftigung. Auch die Erwerbstätigenquote wird kontinuierlich steigen und 2030 bei 74,4 Prozent liegen. Diese Daten basieren auf einem Basisszenario, dass keine größeren Investitionen in die Integration der Geflüchteten annimmt und somit als eher konservative Schätzung angesehen werden kann.

Bei Löhnen sehen die Forscher nur eine langsame Lohnkonvergenz. Im Jahr 2030 liegen die Tagesverdienste der Geflüchteten bei 72 Prozent der mittleren Verdienste aller Beschäftigten. Die Monatsverdienste steigen im Durchschnitt von 1.764 Euro (2015) auf 2.251 Euro (2030). Überdies sind „[d]ie Bildungsprämien der Flüchtlinge [...] im Vergleich zu den üblichen Erträgen von Bildung in Deutschland auffällig gering“ (Bach et al. 2017: 51). Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Geflüchteten zum Teil unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die Erträge von Bildungsabschlüssen und Sprachkenntnissen geschätzt. Wie zu erwarten, zeigen sich starke Effekte für deutsche Bildungsabschlüsse und sehr gute oder gute Sprachkenntnisse. Auch Investitionen scheinen sich zu lohnen. So würde sich die Beschäftigungsquote um 4,6 Prozent erhöhen, wenn es gelingt, den Anteil der Geflüchteten mit beruflichem Bildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss von 13 auf 33 Prozent zu erhöhen. Auch ein Anstieg des Sprachniveaus um 20 Prozent (von 46 auf 66 Prozent sehr gute/gute Sprachkenntnisse) erhöht die Beschäftigungsquote um 3,8 Prozent.

In der ersten Bearbeitung einer neuen Datenbasis, der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, zeichnen Brücker et al. (2016) ein differenziertes und ausführliches Bild von Geflüchteten,

die seit 2013 nach Deutschland eingereist sind. So werden Fluchtgründe, Zugzugsgründe nach Deutschland wie auch soziodemografische Merkmale und persönliche Einstellungen abgefragt. In Bezug auf Bildung halten die Autoren fest, dass die Allgemeinbildung stark polarisiert ist. So haben zwar 37 Prozent eine weiterführende Schule besucht, allerdings auch neun Prozent keine Schule. 46 Prozent der Geflüchteten geben an, dass sie in Deutschland noch einen Schulabschluss, bzw. 66 Prozent, dass sie einen Hochschulabschluss bzw. einen berufsbildenden Abschluss erwerben wollen (Romiti et al. 2016: 47, 52). Bei Einreise hatten 90 Prozent der Geflüchteten keinerlei Sprachkenntnisse. Nichtsdestotrotz lässt sich eine steile Lernkurve feststellen. Nach zwei Jahren und weniger gaben 18 Prozent sehr gute und 35 Prozent mittlere Deutschkenntnisse an (Romiti et al. 2016: 41).

14 Prozent der Befragten sind bereits erwerbstätig, wobei sich die Kohorten 2013, 2014 und 2015/2016 unterscheiden. Die Kohorte 2013 hat eine höhere Erwerbstätigenquote als die aktuellste Kohorte von 2015/2016. Untersucht wurde auch die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen. 33 Prozent der Befragten haben an einem Integrationskurs, 38 Prozent an einem anderen nicht näher spezifizierten Sprachkurs teilgenommen, während etwas weniger als ein Drittel angibt, an keinem Kurs teilgenommen zu haben. Die Teilnahme an einem Kurs erhöht die Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen (Vallizadeh et al. 2016: 67).

Die Erwerbstätigenquote der Flüchtlinge lag 2016 bei 25 Prozent (vgl. Bach et al. 2017). Nach einem neueren Bericht der Bundesagentur für Arbeit konnten von August 2016 bis Juli 2017 623.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht nichteuropäischen Asylzugangsländern ihre Arbeitslosigkeit beenden, mehr als doppelt so viele wie noch

ein Jahr zu vor. Für weiterführende Verbleibanalysen liegen aktuell Daten bis April 2017 vor. So haben im Zeitraum von Mai 2016 bis April 2017 51.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten Asylzugangsländern ihre Arbeitslosigkeit beendet, in dem sie eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, 41.000 davon am ersten Arbeitsmarkt (Bundesagentur für Arbeit 2017: 10).

3.3 WOHNEN

Die materielle Situation betrifft auch die Wohnraumversorgung. Viele Flüchtlinge werden auf längere Zeit in Deutschland bleiben und ihre Familien nachzuholen versuchen bzw. eine Familie gründen. Es können vier Typen von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende unterschieden werden: (1) Es sind zum einen die (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen, die in örtlicher Nähe der für das Asylverfahren zuständigen BAMF-Zweigstelle zur Verfügung stehen. Der Aufenthalt ist bis zu sechs Wochen bzw. längstens sechs Monate verpflichtend. Danach ist eine Unterbringung in (2) Gemeinschaftsunterkünften oder (3) in privaten Wohnungen möglich. Allerdings ist die Unterbringung in Sammelunterkünften gängige Praxis. Darüber hinaus existieren (4) Unterbringungseinrichtungen für besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. traumatisierte Personen).

Nach den Befragungsergebnissen von Brücker et al. (2016) sind 53 Prozent der Befragten privat und 47 Prozent in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Dies variiert mit dem Aufenthaltsstatus: 71 Prozent der anerkannten Geflüchteten wohnen privat, während 60 Prozent der sich im Verfahren befindenden noch in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen (Scheible et al. 2016: 30 f.). Bezüglich der Zufriedenheit mit der Wohnsituation zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen privater und Gemeinschaftsunterkunft, wobei Geflüchtete in letzterer seltener zufrieden sind. Dies lässt sich insbesondere auf die zwei Charakteristika zurückführen: Privatsphäre und Geräuschpegel.

Bisher fehlen differenzierte und belastbare Befunde zur Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ebenso wie zum Zugang zum Wohnungsmarkt und zur Wohnsituation von Flüchtlingen in privaten Wohnungen (SVR 2016: 32). Gemeinschaftsunterkünfte werden von Betroffenen, aber auch aus sozialwissenschaftlicher und sozialarbeiterischer Perspektive, kritisch bewertet, insbesondere wenn der Aufenthalt lange andauert. Solche Unterkünfte sind nicht selten in baulich schlechtem Zustand und erschweren aufgrund ihrer geografischen Lage meist soziale Kontakte sowie Zugang zu Infrastruktureinrichtungen. Die Unterkünfte zeichnen sich häufig durch äußerst beengte Räumlichkeiten, Gemeinschaftstoiletten und -duschen mit zum Teil als problematisch wahrgenommenen hygienischen Verhältnissen aus. Hinzu kommen mangelnde Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten, eine „Lageratmosphäre“ sowie das prekäre Zusammenleben allein reisender Männer und Frauen mit Familien auf engstem Raum. Soziale Enge begünstigt zudem Konflikte zwischen ethnischen Gruppen (vgl. RBS 2016: 32).

Die rasche Unterbringung in regulären Wohnungen wird von Fachkräften als sinnvoll erachtet. Vor dem Hintergrund

einer in der Regel bescheidenen Einkommenssituation suchen Flüchtlinge vermehrt billigen Wohnraum. Kholodilin/Chervyakov (2015: 2 f.) beobachten trotz Steigerung des Wohnungsneubaus eine angespannte Situation auf den Wohnungsmärkten, die durch die zusätzliche Nachfrage durch Flüchtlinge noch verschärft wird. Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche sehen die wenigen bekannten Studien im Falle von psychischen Beeinträchtigungen, in unsicheren Aufenthaltsperspektiven und Lebensverhältnissen sowie in Vorurteilen von Vermieter_innen (vgl. SVR 2016: 32).

Die Beschränkung der Freizügigkeit, wie sie mit der Wohnsitzauflage im Jahr 2016 eingeführt wurde, ist historisch nicht neu (Kholodilin/Chervyakov 2015: 5). Um den großstädtischen Wohnungsmarkt nicht weiter zu belasten, soll der Zuzug in kleine Städte und den ländlichen Raum befördert werden. Asylbewerber_innen sind, sofern sie Sozialleistungen beziehen, durch die Wohnsitzauflage an bestimmte Orte gebunden. In der Beurteilung solcher Erwägungen ist zu berücksichtigen, dass Flüchtlinge vernünftigerweise Orte aufsuchen, die Beschäftigungschancen eröffnen, aber auch Kontakte zu Verwandten und Communitys (Filsinger, M. 2017) ermöglichen. Insofern erscheinen diese Erwägungen wenig perspektivenreich.

3.4 ZUGANG ZU BERATUNG

Bezüglich Beratungs- und Hilfeangeboten halten Brücker et al. (2016) fest, dass nur wenige Geflüchtete tatsächlich verschiedene Beratungsangebote kennen und wahrnehmen. 90 Prozent der Befragten kannten die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Zuwanderinnen nicht. Ähnliches gilt für den Jugendmigrationsdienst. Lediglich die Berufsberatung sowie die Allgemeine Arbeitsmarktberatung der Arbeitsagenturen/Jobcenter schneiden bezüglich Bekanntheits- und Nutzungsgrad besser ab. 22 Prozent der Befragten kannten und nutzen die Allgemeine Arbeitsmarktberatung (Scheible et al. 2016: 34). Über Zeit scheint die Bekanntheit der Beratungsangebote anzusteigen, wobei insbesondere erst kürzlich Eingewanderte sehr selten über die Angebote Bescheid wissen. Diese Unbekanntheit schlägt sich auch darin nieder, dass viele Geflüchtete angeben, keine Unterstützung bei verschiedenen Fragen erhalten zu haben, obgleich diese nötig gewesen wäre, insbesondere bei Asylfragen (über 30 Prozent) (Scheible et al. 2016: 35). In Fragen der Arbeitssuche scheint dies sogar bei 40 Prozent der Geflüchteten der Fall zu sein. Bei Fragen der medizinischen Versorgung und finanziellen Unterstützung (Asylbewerberleistungsgesetz) geben die Befragten jedoch überwiegend an, Hilfe erhalten zu haben.

3.5 SOZIALE INTEGRATION UND BEDEUTUNG DER LOKALEN EBENE

Der Forschungsstand zur sozialen Integration bzw. zur Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben ist insgesamt bescheiden. Wenn, dann liegen vorwiegend qualitative (Fall-) Studien vor (SVR 2016: 35). Dies gilt auch für die Einbindung von Flüchtlingen in Vereine und Organisationen. Ethnien übergreifende soziale Kontakte fallen Flüchtlingskindern und

-jugendlichen aufgrund der Kontaktmöglichkeiten im schulischen Kontext leichter. Als Problem erweist sich aber die Einschränkung der Teilnahme bspw. bei Klassenfahrten durch die Residenzpflicht. Sportvereine sind wichtige Orte der Teilhabe. Frühere Untersuchungen weisen darauf hin, dass nur wenige Flüchtlinge von den Angeboten örtlicher Sportvereine erfahren oder motiviert sind, daran teilzunehmen (vgl. Aumüller/Bretl 2008). Als wichtiger Aspekt der Integration werden soziale Kontakte betrachtet. Insgesamt weisen die Geflüchteten eine hohe Kontaktintensität mit Deutschen auf, wobei höher Gebildete hier weiter vorne liegen (eventuelle positive Effekte der Sprachkenntnisse). Auch spielt die Unterbringung in einer dezentralen, privaten Unterkunft eine positive Rolle bei neuen Kontakten zu Deutschen.

Die wenigen interethnischen Kontakte und Freundschaften hängen nicht nur von der jeweiligen Eigeninitiative ab, sondern vor allem von Gelegenheitsstrukturen. „Je segregierter die Orte sind, an denen sich Flüchtlinge aufhalten (z. B. Flüchtlingsunterkünfte, spezifische Vorbereitungs- oder Migrationsklassen), und je weniger sie am Arbeitsmarkt bzw. an anderen relevanten Gesellschaftsbereichen teilnehmen, umso geringer fallen in der Regel die Kontakte zu und persönliche Beziehungen mit Mitgliedern der Mehrheitsbevölkerung aus“ (SVR 2016: 44). In diesem Zusammenhang sind auch die (Bleibe-)Perspektiven von Interesse. Die meisten Geflüchteten sehen ihre Zukunft in Deutschland, wobei Verbleib- bzw. Rückkehr- oder Weiterwanderungswünsche sowohl vom Verbleib der Familie als auch von den politischen Verhältnissen in den Herkunftsländern abhängen (SVR 2016: 42).

Die Befragung der Geflüchteten zeigt, dass in Fragen der demokratischen und rechtsstaatlichen Überzeugungen keine Diskrepanz zwischen Einheimischen und Geflüchteten besteht. Allerdings unterscheiden sich die Einstellungen der Eingewanderten von denen in den Herkunftsregionen. Eine Interpretation könnte sein, dass die Zugewanderten eine selektive Gruppe darstellen, die grundsätzlich dem deutschen Werteverständnis eher ähnelt als die restlichen Personen aus den Herkunftsländern. Bezüglich des Rollenverständnisses von Mann und Frau treten gewisse Unterschiede auf. Insgesamt sind die Geflüchteten zufrieden mit ihrem Leben, gleichwohl sind sie in Fragen der Wohn- und Einkommenssituation weniger zufrieden als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

In der öffentlichen Debatte spielte in den letzten Jahren insbesondere die Willkommenskultur eine herausragende Rolle. Die Mehrheit der Geflüchteten fühlt sich in Deutschland willkommen, obgleich das Willkommensgefühl mit der Dauer des Aufenthalts leicht abgenommen hat. Von den Geflüchteten, die 2015/2016 in Deutschland ankamen, fühlten sich in Deutschland zum Befragungszeitpunkt 56 Prozent sehr und 28 Prozent überwiegend willkommen. Überdies gaben 95 Prozent der Befragten an, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Dieser Wert variiert jedoch mit dem Willkommensgefühl (Scheible et al. 2016).

Bei der Integration von Migrant_innen spielen kommunale Akteure eine wichtige Rolle (Aumüller et al. 2015; Aumüller 2018; Filsinger 2018). Auch im Zuge der Fluchtmigration der letzten Jahre standen die Kommunen im Zentrum der Aufmerksamkeit. So ging es in den ersten Wochen speziell um

die Unterbringung und Versorgung der vielen Schutzsuchenden. Überdies hat die kommunale Ebene aber große Spielräume bezüglich der Ausgestaltung ihrer Integrationspolitik. Schamman/Kühn (2016) plädieren im Rahmen der Flüchtlingspolitik dafür, diesen Handlungsspielraum, der zurzeit hauptsächlich auf Rechtsunsicherheiten und unbestimmten Rechtsbegriffen beruht, bewusst zu stärken, um zu einer gelingenden Integration auf der kommunalen Ebene beizutragen. Darüber hinaus analysieren sie, dass die Ausländerbehörden in den Kommunen meist nicht in die strategische Planung eingebunden sind. Sie plädieren daher für eine bessere Kooperation der verschiedenen Ämter auf kommunaler Ebene, aber auch zwischen den Kommunen.

In der öffentlichen Debatte spielte das ehrenamtliche Engagement der Bürger_innen eine große Rolle. Hier muss die Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamt institutionalisiert werden, sodass zusätzliche Synergien geschaffen werden können. Vor dem Hintergrund, dass viele Geflüchtete Beratungsangebote nicht kennen, gleichzeitig aber Ehrenamtliche berichten, dass sie Geflüchtete bewusst zu Beratungsangeboten lotsen (Jakobs et al. 2017), scheint es angebracht, über eine bessere Kooperation verschiedener Stellen nachzudenken.

In ihrer Studie zur Integration von Geflüchteten auf kommunaler Ebene kommen Gesemann/Roth (2017) zu der Einschätzung, dass die Aufgaben und Herausforderungen bisher gut gemeistert wurden. Gründe hierfür scheinen die Leistungsfähigkeit der Verwaltung (auf kommunaler Ebene), die positive Stimmung in der Bevölkerung, gepaart mit hohem Engagement der Zivilgesellschaft sowie einer guten Vernetzung der relevanten Akteure zu sein.

Als ausbaufähig wird u. a. die Abstimmung zwischen föderalen Ebenen gesehen, da hier oft eine Schnittstellenproblematik zu beobachten ist (vgl. Thränhardt/Weiss 2017). Ferner mahnen die Kommunen an, dass die Kosten für Integration besser erstattet und gleichzeitig die Maßnahmen, insbesondere Sprach- und Integrationskurse, ausgebaut werden. Zurückzuführen ist dies unter anderem darauf, dass nach der Erstversorgung und Unterbringung nun die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt einen höheren Stellenwert hat.

Verschiedene Erfolgsbedingungen kommunaler Flüchtlingsaufnahme werden von Gesemann/Roth (2017) identifiziert. An erster Stelle scheint das „produktive Zusammenspiel von lokaler Zivilgesellschaft, kommunaler Politik und Verwaltung“ zu stehen. Nicht gering zu schätzen ist das enorme Engagement der Bürger_innen, die die Geflüchteten in vielen Situationen unterstützen, z. B. bei der Sprachförderung, dem Arbeitsmarkteintritt, der Wohnungssuche.

Ferner scheinen sich die Kommunalverwaltungen hin zu einer strategisch ausgerichteten Integrationspolitik zu orientieren, die in Zukunft die Aufgaben noch besser bewältigen kann. Weiterhin wichtig ist die Vernetzung verschiedener Akteure. Insbesondere die Vernetzung zwischen etablierten Trägern, Verwaltungseinheiten und lokalen Initiativen sollte weiter stabilisiert und verstetigt werden.

3.6 ERFAHRUNGEN, REFLEXION UND ERWARTUNGEN VON GEFLÜCHTETEN

Die vorliegenden empirischen Studien heben die Bedeutung der den Flüchtlingen zugewiesenen Kommune hervor. Neben materieller und alltagspraktischer Hilfe, die sie erhalten haben, werden überwiegend individuelle, sehr positiv besetzte Begegnungen mit Menschen erinnert, die sich für die Geflüchteten interessieren. Allerdings berichten einige auch von – zum Teil schwerer – Ablehnung und Diskriminierung durch Mitglieder der örtlichen Gesellschaft. Professionelle Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen und Beratungsstellen werden überwiegend positiv erlebt. „Insbesondere Flüchtlingssozialarbeiter spielen eine herausragende Rolle. Sie sind nicht nur erste Ansprechpartner für praktisch alle Belange; sie sind auch eine soziale Stütze“ (SVR 2017a: 4). Kritisch wird die mangelnde Transparenz von Bearbeitungsprozessen betrachtet. Erfahrungen mit Ämtern und Behörden sind vorwiegend negativ besetzt. Die Kategorisierung von Herkunftsländern in Bezug auf Bleibeperspektiven und Hilfeansprüche (z. B. Sprachkurse) stoßen auf Unverständnis. Die Wohnsituation ist ein dringliches Thema, vor allem von solchen Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Die Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens wird als belastend wahrgenommen, wobei Personen mit einer prekären Bleibeperspektive die nachrangige Bearbeitung ihres Anliegens bemängeln sowie über Angst und Sorge im Zusammenhang mit einer ggf. gegebenen Ausreisepflicht berichten. Eine besondere Belastung wird erlebt, wenn Familienmitglieder bereits ausreisen müssen, während Verfahren ihrer Angehörigen noch laufen. Wie auch andere Studien zeigen, wollen alle Geflüchteten die deutsche Sprache lernen und in Deutschland arbeiten, ggf. auch unter dem eigenen Qualifikationsniveau, um ein eigenständiges Leben führen zu können. Die Interviews zeigen einen starken Familienbezug, aber auch ein ebenso starkes Interesse an echten privaten Kontakten zum Austausch und einem „Miteinander auf Augenhöhe“. Aber es wurde auch deutlich: „Wenn die Familie getrennt ist, machen sich die Menschen vor allem Sorgen um ihre Angehörigen im Heimatland. Dann fällt es sehr schwer, wirklich in Deutschland anzukommen und sich in die neue Gesellschaft zu integrieren“ (SVR 2017a: 5).

In der Migrations- und Integrationsforschung ist lange Zeit die Gender-Perspektive vernachlässigt worden. Diese Erkenntnis sollte in der Flüchtlingsforschung und -arbeit motivieren, die Auswirkungen von Flucht unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu betrachten. Dieser Anspruch wird mittlerweile aufgegriffen. So kann Krause (2017) zeigen, dass Flucht und Flüchtlingssituationen „vergeschlechtlichte Prozesse“ aufweisen, und argumentiert, dass Geschlechterrollen und -verhältnisse neu verhandelt werden (müssen), wobei in diesem Zusammenhang der Einfluss des institutionellen Flüchtlingsschutzes zu berücksichtigen ist.

4

STRUKTUREN, SPANNUNGSFELDER UND PERSPEKTIVEN SOZIALER ARBEIT IN DER FLÜCHTLINGSARBEIT

4.1 POSITIONIERUNG SOZIALER ARBEIT IM ARBEITSFELD VON MIGRATION UND FLUCHT

Grundsätzlich werden in der Begleitung des Lebenslaufs Prävention und Intervention gleichzeitig realisiert. Ein weiteres Merkmal Sozialer Arbeit ist in der Verknüpfung von Hilfe und Kontrolle zu erkennen. Hilfe und Unterstützung werden angeboten, gleichzeitig aber das gesellschaftliche Interesse an Normalisierung bedient. Sozialarbeiterische „Angebote“ sind überdies je nach Arbeitsfeld mit Sanktionen im Falle mangelnder Mitwirkungsbereitschaft verbunden. Schließlich ist Soziale Arbeit vielfach mit anderen Institutionen bzw. Systemen vernetzt, die ebenfalls ihrer je eigenen Logik folgen (z. B. Schulsozialarbeit, arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen, sozialpsychiatrische Dienste).

Diese allgemeinen Strukturmerkmale sind durch solche zu ergänzen, die im Zusammenhang mit der speziellen Adressierung von Migrant_innen und Geflüchteten durch die Soziale Arbeit zu analysieren sind (siehe Kapitel 2). Zu den Institutionen/Einrichtungen, die sich speziell an Migrant_innen wenden, gehören insbesondere die vom Bund geförderten (Jugend-) Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände. Gleichzeitig ist spätestens seit den 2000er Jahren die Integration der Geflüchteten in die Regelangebote konzeptionell unstrittig, wobei die Inanspruchnahme der Regeleinrichtungen durch eine interkulturelle Öffnung gefördert und Barrieren abgebaut werden sollen. Empirisch lässt sich ein Nebeneinander beider Entwicklungslinien rekonstruieren. Gleiches dürfte sich auch in der Arbeit mit Geflüchteten wiederholen. Es wiederholt sich die Debatte aus den 1980er Jahren um die vermeintliche Alternative von Migrationsdiensten vs. interkultureller Öffnung, in der die Frage aufgeworfen wird, ob nicht spezialisierte Dienste einer sogenannten Flüchtlingssozialarbeit „Prozesse verhindern, mit denen sich alle Arbeitsfelder Sozialer Arbeit auseinander zu setzen haben (...)“ (Eppenstein 2017: 19).

Gemeinsam ist den spezialisierten Diensten, dass es sich um eine staatlich finanzierte und garantierte soziale Infrastruktur handelt, die dauerhaft professionelle Unterstützung bereitstellt. Hinzu kommt aber ein strukturelles Moment, das gerade hier sehr bedeutsam ist: zivilgesellschaftliche Selbsthilfe-

gruppen bzw. Selbstorganisationen, aber auch politische Initiativgruppen, welche vor allem aus dem Gesundheitsbereich bekannt sind, in den Kernfeldern der Sozialen Arbeit aber eher selten vorkommen.

Im Feld von Migration spielen die Migranten(selbst-)Organisationen mittlerweile eine wichtige Rolle, nicht nur als Unterstützungsagenturen, sondern auch als Instrumente politischer Partizipation. Im Zusammenhang mit der jüngsten Fluchtzuwanderung ist eine Vielzahl politisch motivierter Initiativen, aber auch an praktischer Hilfe interessierter Zusammenschlüsse (bürgerschaftliches Engagement für und von Flüchtlingen) entstanden. Professionelle Hilfe und Selbsthilfeorganisationen stehen strukturell betrachtet zwar nicht in einem Konkurrenz-, sondern in einem Ergänzungsverhältnis, gleichwohl aber in einem Spannungsverhältnis.

Flucht bzw. Geflüchtete sind kein neuer Gegenstand der Sozialen Arbeit. Displacement, Flucht und Vertreibung sind ein historisches Erbe auch der Sozialen Arbeit (Eppenstein 2017). Bereits in den 1940er Jahren gab es Flüchtlingsarbeit für Displaced Persons. Teilweise in Anknüpfung an Strukturen, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, haben Flüchtlingsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände sich bemüht, dem Beratungsbedarf Asylsuchender vor allem in den 1980er und später in den 1990er Jahren Rechnung zu tragen. Die insbesondere in den 1990er Jahren entstandene Flüchtlingssozialarbeit sowie Akteure zivilgesellschaftlichen Engagements (Wohlfahrtsverbände, Kirchen u. a.) beobachteten einschlägige Verfahren (z. B. Flughafenverfahren) und verstanden sich zunehmend „in einer sozialanwaltlichen Advocacy-Funktion“, die insbesondere die Organisation rechtlicher Unterstützung betraf (Eppenstein 2017: 14).

Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass Soziale Arbeit, die sich für Benachteiligte und die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten engagiert, selbstverständlich zuständig ist, wenn es um die Bearbeitung der Folgen von Flucht und Vertreibung geht. Allerdings ist die Forschungslage zur Sozialen Arbeit mit Geflüchteten, wie schon erwähnt, insgesamt noch bescheiden (Scherr 2015b; Eppenstein/Ghaderi 2017; Rehklau 2017).

Kunz (2017) konstatiert, dass im Kontext der jüngsten Zuwanderungsbewegungen vielfältige Erwartungen an die

Soziale Arbeit gerichtet werden, wobei der Integrationsbegriff als thematische Brücke diene. Er erinnert allerdings in diesem Zusammenhang an die prekäre Geschichte der deutschen Integrationspolitik und an die Tatsache, dass sich Soziale Arbeit häufig kritisch zu dieser Politik positioniert habe. Vor diesem Hintergrund plädiert er für eine kritische Distanz zu externen Funktionsanforderungen und der damit einhergehenden Inanspruchnahme der Sozialen Arbeit durch Politik und Gesellschaft. So könne vermieden werden, „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft auf Arbeit mit und für Geflüchtete zu reduzieren“ (Kunz 2017: 35, 41). Stattdessen würde sie als Menschenrechtsprofession mit großen Herausforderungen betrachtet.

Gleichwohl ist das Verhältnis von Migrationssozialarbeit und Flüchtlingssozialarbeit bisher noch weitgehend unbestimmt. Es liegen kaum theoretische Debatten zu dieser Frage vor. Wie schon bei der Debatte um das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Migrationssozialarbeit dürfte die Antwort ambivalent ausfallen. Von Groenheim erwartet einerseits durch eine Integration der Flüchtlings- in die Migrationssozialarbeit und folglich das Zusammenwirken unterschiedlichster Perspektiven Synergieeffekte, gibt jedoch zu bedenken, dass „die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen der Flüchtenden in dem großen Bereich der Migrationssozialarbeit auch untergehen“ könnten (Groenheim von 2015: 28).

Soziale Arbeit mit Geflüchteten findet in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit einer pluralen Trägerstruktur statt. Gegenüber den etablierten Strukturen in der Migrationsarbeit (Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste) lassen sich empirisch eigene Schwerpunkte der klassischen Flüchtlingssozialarbeit identifizieren. Hierzu gehören die Asylverfahrensberatung, die Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften und psychosozialen Zentren sowie die Begleitung und Koordination der großen Zahl von Ehrenamtlichen (Rehklau 2017). In der Kinder- und Jugendhilfe hat die Inobhutnahme und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erheblich an Bedeutung gewonnen (Henn 2017).

Verschiedene Autor_innen befassen sich nicht mit der Frage nach einer Integration der Flüchtlings- in die Migrationssozialarbeit bzw. die allgemeine Soziale Arbeit, sondern argumentieren mit unterschiedlichen Schwerpunkten für eine Stärkung der Flüchtlingssozialarbeit als eigenständigem Gebiet Sozialer Arbeit. Folgende Gründe, die noch einer empirischen Prüfung (Evaluation) bedürfen, lassen sich Eppenstein (2017: 19 f.) zufolge hierfür geltend machen:

- Sie verfügt über die speziellen und komplexen Wissensbestände ihres Wirkungsbereichs und Beratungsspektrums, ist über rechtliche und politische Kontextbedingungen aktuell und in historischer Genese informiert und kann die Folgewirkungen für geflüchtete Menschen einschätzen. Dies befähigt sie zu einer perspektivischen Beratung, die die Handlungsautonomie der Betroffenen bewahrt.
- Sie stellt ihr Wissen bei Bedarf anderen Sozialen Diensten zur Verfügung, motiviert, fordert und unterstützt diese bei Unsicherheiten im Umgang mit Geflüchteten.
- Sie konzentriert sich u. a. auf Zugänge zu flüchtlingspezifischen Einrichtungen und Verfahren (Gemeinschaftsunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebehaft, Asylverfahren usw.), in denen sie ihre fachliche Expertise zur Geltung bringt und zu denen andere Soziale Dienste keinen Zugang haben.
- Sie beachtet das Überwältigungsverbot, verfolgt demnach keine Absichten bestimmter Interessengruppen (Werbung, Mission, Mitgliederrekrutierung etc.) und nutzt ihr Hilfehandeln nicht zu manipulativen Zwecken.
- Sie unterstützt und begleitet das Engagement von freiwillig Engagierten, etabliert Strukturen der Qualifizierung von Ehrenamtlichen, interveniert bei Überforderungen und fördert damit deren Anerkennung.

Scherr (2015) merkt zwar auch die Notwendigkeit einer fachlichen Profilierung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes und der Systematisierung des bisher vorliegenden Wissens an, sieht aber eine besondere Herausforderung in der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen, die generell für das Selbstverständnis Sozialer Arbeit bedeutsam ist: „Im Fall der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen wird die Diskrepanz zwischen den Idealen der Profession und ihrem normativ fundierten Selbstverständnis einerseits, und den faktischen Grenzen, die aus ihrer Einbindung in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates resultieren in zugespitzter Weise deutlich“ (Scherr 2015: 16 f.). Überdies verweist er auf eine weitere – insbesondere professionstheoretische – Herausforderung. Diese betrifft die „Diskrepanz zwischen dem, was Sozialarbeiter_innen, ehrenamtliche Helfer_innen oder flüchtlingspolitische Aktivist_innen angesichts der Situation der Adressat_innen als angemessene Formen der Unterstützung begreifen, sowie dem, was organisatorisch und rechtlich möglich sowie zulässig ist“. Diese Diskrepanz sei so groß wie in keinem anderen Arbeitsfeld (Scherr 2015: 18).

Folglich ergeben sich Forschungsaufgaben, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen müssen: (1) auf der Ebene von strukturellen Rahmungen und Institutionalisierungen für professionelles Handeln; (2) auf der Ebene von gesellschaftlichen Diskursen, an denen sich die Soziale Arbeit als Wissenschaft beteiligt; (3) auf der Ebene von Deutungs- und Handlungspraxen der Professionellen.

4.2 SPANNUNGSFELDER, PARADOXIEN UND PROFESSIONELLE OPTIONEN

In den bisher vorgelegten Analysen zur Sozialen Arbeit werden strukturelle Dilemmata aufgerufen, sind die Schlüsselkategorien Spannungsfelder, Ambivalenzen und Paradoxien zentral, ebenso wie die Rolle der Sozialen Arbeit als Grenzbearbeiterin.

Die strukturellen Dilemmata weisen der Sozialen Arbeit eine „ambivalente Rolle“ zu. „Sie ist dabei beim Klassifizieren, bei der Altersfeststellung, sie hilft beim Willkommenheißen wie auch beim Abschieben, beim Solidarisieren und Unterstützen wie auch beim Verwahren und Verwalten“ (Stauber/Bröse 2017: IX). Ergänzend ist anzuführen, dass Soziale Arbeit im Spannungsfeld wechselnder politischer und gesellschaftlicher Diskurse agiert. Einerseits ist sie als

Teil der Willkommenskultur erwünscht, während andererseits bei einer Begrenzung des Zuzugs ihre Angebote und Handlungsweisen kritisch betrachtet werden.

Für die Soziale Arbeit sind ebenso Spannungsfelder konstitutiv. Eppenstein (2017: 15) sieht ihre Akteure bspw. in einem „doppelten Spannungsfeld“: Zum einen müssen Menschenrechte permanent erkämpft und verteidigt werden, wobei die Interpretation im Hinblick auf menschenrechtswidrige Umstände in bestimmten Kontexten umstritten bleibt, und die Akteure es somit mit widerstreitenden Rechtslagen zu tun haben. Gleichzeitig sind sie aber zum pragmatischen Handeln verpflichtet und müssen sich mit anderen Akteuren arrangieren. In ihrem Handeln sind sie mit Vorgaben konfrontiert, die insbesondere in der politisch induzierten Unterscheidung zwischen Geflüchteten mit und ohne Bleibeperspektive bestehen. Soziale Arbeit ist also mit Paradoxien konfrontiert. Sie muss sich auf die Menschenrechte als berufsethische Grundlage beziehen, aber als wohlfahrtsstaatlich konstituierte Profession ist sie zugleich integraler Bestandteil staatlicher sozial- und Migrationspolitiken und folglich zu Grenzbearbeitung verpflichtet (Scherr 2016).

Anders ausgedrückt ist die Soziale Arbeit sowohl Teil der Inklusions- als auch der Exklusionsordnung der nationalen und europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Sie soll daher Beiträge zur Inklusion von anerkannten Flüchtlingen (Arbeitsmarkt, Unterbringung, gesellschaftliche Integration) leisten, während sie ebenfalls in Prozesse der Exklusion (z. B. Abschiebungen) bzw. des Managements der Lebensbewältigung unter den Bedingungen relativer Exklusion eingebunden wird.

Differenzierungs- und Grenzbearbeitungsprozesse bedürfen folglich einer besonderen Aufmerksamkeit. Soziale Arbeit als Grenzbearbeitung beinhaltet Stauber/Bröse (2017: X) zufolge entsprechende Grenzpraktiken, die sich zwischen Inklusion (bspw. Anspruch auf Integrationskurse, Beratungsmöglichkeiten etc.) und (relativer) Exklusion (Gemeinschaftsunterkünfte, Abschiebung) bewegen. Deshalb ist gefordert, die eigenen Ambivalenzen von Hilfe und Kontrolle wie auch die Eingebundenheit in Prozesse des Ein- und Ausschlusses bewusst wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren. Für Kessel (2009: 48) fällt der Sozialen Arbeit als grenzbearbeitender Wissenschaft darüber hinaus die Aufgabe zu, „permanent das Gefüge der Macht zu dechiffrieren und zu problematisieren, um die Grenzen des Bestehenden zu erweitern, zu vervielfältigen oder auch zu unterwandern – mit dem Ziel, die Handlungsoptionen von Nutzerinnen und Adressaten zu erweitern oder überhaupt erst andere als die gegebenen zu eröffnen“.

Differenzierungsprozesse und deren Folgen sind somit kritisch zu analysieren. Anzuführen sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Aufenthaltstitel, in neueren politischen Diskursen vor allem die Unterscheidung nach „echten“ und „Wirtschafts- bzw. Armutsflüchtlingen“, die Einführung sicherer Herkunftsländer und letztlich die Unterscheidung der Geflüchteten hinsichtlich ihrer Bleibeperspektiven bzw. ihrer Funktionalität für den Arbeitsmarkt. Allerdings verdienen auch solche Unterscheidungen einer kritischen Analyse durch die Soziale Arbeit. Das betrifft bspw. die Unterscheidung zwischen unter 18-Jährigen, die als Minderjährige besonderen Schutz und Unterstützung genießen, und über 18-Jährigen, die diesen Schutz nicht haben (z. B. Obhut durch Jugendamt, Schutz vor Abschiebung, spezielle Einrichtungen).

Scherr bringt die strukturellen Spannungen auf den Punkt und folgert daraus die Forderung nach einer tiefer greifenden Analyse und Positionierung der Sozialen Arbeit:

(1) „Die ‚Flüchtlingskrise‘ – oder besser formuliert: die Krise des Flüchtlingsschutzes – ist nicht nur eine praktische Herausforderung für Wohlfahrtsstaatlichkeit und Soziale Arbeit, sondern erzwingt auch eine prinzipielle Klärung ihres Selbstverständnisses.“

(2) Im Umgang mit Flüchtlingen werden die rechtlichen und institutionellen Bindungen Sozialer Arbeit an den nationalen Wohlfahrtsstaat ebenso deutlich wie die ideologische Wirkungsmächtigkeit des methodologischen und gewöhnlichen Nationalismus.

(3) Eine erneute Debatte über die gesellschaftliche Situierung und das politische Mandat der Sozialen Arbeit ist unverzichtbar; sie kann durch eine moralische Selbstbeschreibung nicht ersetzt werden“ (Scherr 2017: 40).

Zudem ist mit Blick auf den Menschenrechtsbezug, der die berufsethische Grundlage bietet und zum Teil im Selbstverständnis als Menschenrechtprofession zum Ausdruck kommt, zu bedenken, dass die kodierten Menschenrechte keine eindeutige und sichere Grundlage für Forderungen nach einem Recht auf Bewegungsfreiheit implizieren.

Wie bereits angesprochen ist die Forschungslage über die Praxis der Flüchtlingssozialarbeit noch sehr bescheiden. Beobachtungen verweisen auf unterschiedliche Umgangsweisen mit den Herausforderungen der Mehrfachmandatierung: unmittelbare Hilfsleistungen im Einzelfall, Kritik und Protest gegen die herrschende Flüchtlingspolitik (bspw. durch NGOs und Wohlfahrtsverbände), aber wohl auch Zynismus und Resignation (bspw. Eppenstein 2017). Von verschiedenen Autor_innen wird immer wieder „Lobbyarbeit“ und eine Politisierung angemahnt (vgl. etwa Scherr 2017). Eppenstein (2017) erkennt zwar die Möglichkeit, mandatswidrige Aufträge und Erwartungen an Sozialarbeiter_innen, etwa in Gemeinschaftsunterkünften, zurückzuweisen und akzeptanzfördernde Initiativen zu organisieren, aber die Fixierung vom Feld auf Fälle (Klientifizierung) erscheint zunächst unausweichlich.

4.3 DEUTUNGSMUSTER UND ANALYSE-PERSPEKTIVEN

Für die Soziale Arbeit, ihre Handlungsmöglichkeiten und -strategien, ist zunächst von Bedeutung, in welcher Weise Flüchtlinge wahrgenommen werden (Flüchtling als auferlegte Zuschreibung). Soziale Arbeit ist in öffentliche, politische und mediale Diskurse eingebunden, bringt aber auch selbst eigene Deutungsmuster hervor. So betrachtet Inhetveen (2010) die Situation Geflüchteter als Übergang zwischen vermeintlicher Willkommenskultur und prekären Verhältnissen im Heimatland. In ihrer Analyse zur „Sozialfigur des Flüchtlings“ benennt sie fünf Typen von Zuschreibungen, die ihn/sie mal „als hilfsbedürftiges Opfer, oder als betrügenden Schmarotzer, mal als illegalen Einwanderer oder als politisch mobilisierbare Ressource, als tüchtige[n] Selfmademan oder als getarnte[n]

Bürgerkriegsakteur auf der Suche nach einer sicheren Basis“ betrachten (Inhetveen 2010: 148). Letztlich lassen sich diese Zuschreibungen auf zwei grundlegende ambivalente Figuren konzentrieren: der Flüchtling als Opfer oder als Asylbetrüger. Soziale Arbeit muss auf solche Zuschreibungen mit sachlicher Aufklärung im eigenen Organisationszusammenhang und in öffentlichen Zusammenhängen reagieren. Sie muss die „Einheimischen“, seien es „Deutsche“ oder Menschen mit Migrationsgeschichte, aufklären und miteinbeziehen. Sie muss transparent machen, dass die Geflüchteten ihnen nichts wegnehmen, Ängste auffangen und falsche Nachrichten entlarven. Soziale Arbeit ist gefordert, eine Begegnung auf Augenhöhe mit einer Partizipationsstruktur, die alle einbezieht, zu schaffen, und ganz klar Hetze und Rassismus gegenüber Geflüchteten entgegenzutreten, aber auch diejenigen, die Geflüchteten kritisch gegenüberstehen, nicht zu verurteilen.

Die Lebensumstände und Erlebnisse von Geflüchteten lösen auch bei Professionellen starke Gefühle aus. So sind Traumatisierungen nicht von der Hand zu weisen, aber nicht generalisierbar. Aus der einschlägigen Forschung ist überdies bekannt, dass selbst bei gravierenden Belastungen Resilienzen in Rechnung zu stellen sind. Nicht zu bestreiten sind Erfahrungen des Ausgeliefertseins, also der Einschränkung von Handlungsfähigkeit. Aber die ausschließliche Wahrnehmung von Flüchtlingen als „Opfer“ erscheint nicht nur empirisch unangemessen, sondern auch problematisch im Blick auf den professionellen Auftrag der Erweiterung von Optionen und Handlungsmöglichkeiten (vgl. Hamburger 2017).

Sowohl die Forschung als auch die Professionellen müssen deshalb vor allem daran interessiert sein, die Bedingungen von Handlungsfähigkeit unter prekären Bedingungen (im Einzelfall) zu rekonstruieren, um ggf. Unterstützung anbieten zu können. Handlungsfähigkeit und (weitere) Hilfsbedürftigkeit schließen sich einander nicht aus, ebenso wie der Respekt vor der Autonomie von Lebenspraxis, die auch im Fall von Hilfs- und Unterstützungsbedürftigkeit zu sichern ist. Auch hier besteht ein Spannungsfeld: „Die Potenziale und Kompetenzen, eine meist gefährliche Flucht gemeistert zu haben, schlagen um in einen Betreuungs- und Hilfebedarf, den die Akteure Sozialer Arbeit paradoxerweise im Sinne des Empowermentgedankens, als Ermächtigung zur Selbsthilfe befriedigen wollen“ (Eppenstein 2017: 16).

Seukwa (2016) weist allerdings darauf hin, dass die für die Anerkennung als Flüchtling von der Genfer Konvention festgelegten Kriterien eine Opferkonstruktion hervorrufen. Sie zwingen die Asylsuchenden gewissermaßen, ihre Biografien so zu strukturieren, dass sie glaubhaft als Opfer von Verfolgungen und Missbrauch aus politischen, religiösen, ethnischen Gründen oder wegen ihrer sexuellen Orientierung etc. erscheinen. Folgt man dieser Logik, so ist ein anerkannter Flüchtling grundsätzlich ein Opfer. Darüber hinaus wird argumentiert, dass der Finanzierungsmodus der Sozialen Arbeit die Zielgruppe immer als defizitär einschätzt, da die eingeleiteten Maßnahmen darauf angelegt sind, die Defizite zu beseitigen. Demgegenüber ist festzuhalten, dass auch Flüchtlinge über (besondere) Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Aber auch ein Unterstützungsbedarf ist in vielen Fällen gegeben, etwa in der Bearbeitung von Traumata oder in Form von (Begleit-)Angeboten, die Zugänge zu Institutionen eröffnen. Überdies benötigen Flüchtlinge Angebote, die die Institu-

tionen und Maßnahmen in neuem Umfeld sozialraumorientiert vernetzen, sodass ein sozialer (Bildungs-)Verbund entstehen kann.

Während es bei der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten also um existenzielle Fragen (Bleibeperspektiven, Familiennachzug, Abschiebung/Ausreisepflicht) geht, sind die Prozesse der Klientifizierung oder gar Viktimisierung kontraproduktiv. Erforderlich ist folglich eine „reflexive Distanz zu >Viktimisierungsdiskursen<“, um zu vermeiden, dass die Soziale Arbeit für Abwehrdiskurse instrumentalisiert wird (Seukwa 2016: 198 f.). Zusätzlich vermeidet diese Distanz die Enttäuschung einiger Helfer_innen, wenn Flüchtlinge dieser Opferzuschreibung nicht mehr entsprechen. So ist es von zentraler Bedeutung, differenzierte Sichtweisen auf die Lebenslagen von Flüchtlingen zuzulassen und diese zu analysieren.

Insgesamt ist die Forschung über die individuellen Ressourcen und Kompetenzen Geflüchteter sowie die Untersuchungen der Bedingungen von Handlungsfähigkeit bisher begrenzt. Allerdings arbeitet Geiger (2016) in einer qualitativen Studie zentrale Dimensionen der Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen in den Feldern Soziale Beziehungen, Arbeit und Ausbildung sowie Wohnen heraus. Auch Nick/Schetter (2015) rekonstruieren in einer qualitativen Fallstudie durch Flucht induzierte Autonomisierungsprozesse. So ermöglicht die Flucht die Ablösung von prekären, zum Teil restriktiven familialen Strukturen, als Voraussetzung für den Gewinn von Selbstbestimmung. Henn (2017) plädiert deshalb für eine differenzierte Sichtweise auf Geflüchtete. Die Lebensgeschichte zeichne sich nicht nur durch ihre Fluchterfahrungen aus, obgleich sie natürlich dadurch gekennzeichnet ist. Der Fokus müsse deshalb auf der Bewältigung erschwerter Lebenslagen liegen, wobei das Ziel darin bestehe, Dialog- und Aushandlungsprozesse mit und für die Flüchtlinge zu schaffen.

Eine angemessene Analyseperspektive ist im Lebenslagenansatz zu erkennen, der ein Set von Bedingungen bezeichnet (z. B. ökonomische Mittel, rechtlicher Status, Bildung, soziale Beziehungen), das die individuellen Handlungs- und Verwirklichungschancen bestimmt. Der Blick auf die Lebenslage und die Lebenswelt, welche ohne biografische Rekonstruktionen nicht zu verstehen ist, erlaubt es, angemessene Maßnahmen und Angebote zu entwickeln, um die Stärken, die Handlungsfähigkeit und die Selbstwirksamkeitskräfte zu fördern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Strukturprinzipien und Arbeitsweisen Sozialer Arbeit häufig nicht der bisherigen Erfahrungswelt im Herkunftsland entsprechen und deshalb nicht selten zu Unverständnis oder Irritationen führen. Übersetzungsarbeit erscheint deshalb besonders dringlich, die sich aber nicht im Dolmetschen erschöpfen kann. Besonders wichtig ist die Erfahrung, ernst genommen zu werden, dass Kompetenzen anerkannt und die Einforderung legitimer Rechte unterstützt wird. Die Unsicherheit der Bleibeperspektive und bei Zukunftsfragen muss als Belastung insbesondere für junge Geflüchtete eingeschätzt werden. So benötigen sie niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote. Hier ist vor allem das Fachpersonal der Jugendhilfe gefragt. Dabei ist zu beachten, dass die Fachkräfte ständigen gesetzlichen und institutionellen Veränderungen ausgesetzt sind und folglich aktuelle und bedeutende Kenntnisse im Asyl-, Ausländer- und Aufenthaltsrecht haben müssen (vgl. Lechner et al. 2017).

4.4 GRUNDLEGENDE ZIELE, PRINZIPIEN UND AUFGABEN IN DER SOZIALEN ARBEIT MIT UND FÜR FLÜCHTLINGE

In den bisherigen Analysen ist herausgestellt worden, dass in der Arbeit mit Geflüchteten besondere Herausforderungen zu erkennen sind, dass aber Ziele, Aufgaben und Prinzipien in generalistischer Weise formuliert und ggf. feldspezifisch präzisiert werden müssen (siehe auch Kapitel 1). In einem Positionspapier von Hochschullehrenden werden die zentralen Ziele, Aufgaben und Prinzipien auf den Punkt gebracht, welche an die einschlägige wissenschaftliche und professionelle Fachdiskussion anschließen (vgl. etwa Schirilla 2016; Scherr/Yüksel 2016):

- (1) Anerkennung: vollständige Anerkennung der Person, unabhängig von ihrem rechtlichen Status.
- (2) Materielles Wohlergehen: Realisierung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe, Sicherheit, Entfaltung, gleicher Zugang zum Wohnungs-, Arbeits- und Konsummarkt, selbstbestimmte Unterbringung, Zugang zu sozialer Unterstützung, umfassende und uneingeschränkte Gesundheitsversorgung ab dem ersten Tag.
- (3) Menschliche Entwicklung: Förderung von Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Anerkennung von Lebenserfahrung und vorhandenen Kompetenzen, Förderung der Aufnahme von Beschäftigung.
- (4) Soziale Nähe: Verringerung sozialer Distanz zur Umgebung, Unterstützung der Nutzung von nachbarschaftlichen Angeboten sowie von Angeboten von Erfahrungs- und Interessensgemeinschaften.
- (5) Partizipation und Engagement: Förderung der Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die einen selbst betreffen, Förderung des eigenen Engagements und der Vernetzung.
- (6) Veränderung von Machtverhältnissen: (Selbst-)kritische Auseinandersetzung von Sozialarbeiter_innen mit Machtverhältnissen (u. a. Rassismus, Ethnisierungsprozesse und Diskriminierung) auf allen Handlungsebenen.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Sozialarbeiter_innen neben der direkten Interaktion und Unterstützung Betroffener die Möglichkeit haben, konzeptionell-strukturell zu arbeiten. Dazu zählt auch die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, um beispielsweise die Aufhebung der rechtlich kodifizierten Teilhabebeschränkungen anzumahnen. Gefragt ist also advokatorisches Handeln (vgl. Brumlik 2004). Zu den Aufgaben Sozialer Arbeit gehört ferner die Vermittlung von Zugängen, die Unterstützung bei Übergängen, die Gestaltung sozialer Räume und Nachbarschaften, die (interkulturelle) Öffnung von Institutionen, Koordination und Förderung freiwilligen Engagements, Antidiskriminierungsarbeit, Schutz vor Gewalt innerhalb und außerhalb der Unterkünfte, insbesondere vor rassistischen Übergriffen (vgl. Initiative 2016: 2).

ASYMMETRIEN UND EMPOWERMENT

Bereits an anderer Stelle ist auf die Gefahr verwiesen worden, Geflüchtete vorwiegend oder ausschließlich als „Opfer“ und weniger als (handlungsmächtige) Akteure wahrzunehmen, deren Wissen, Kompetenzen und Interessen von Bedeutung sind, wie es etwa das Agency-Konzept (vgl. Geiger 2016; siehe auch Seukwa 2017) nahelegt. Es geht also vor allem um Empowerment. Der Abbau von (Macht-)Asymmetrien durch Partizipation (vgl. Kiesinger 2015) erscheint dafür eine realistische Perspektive zu bieten. Allerdings bedarf das entgegenkommender organisationaler Rahmenbedingungen bei den Trägern der Flüchtlingssozialarbeit. Denn Partizipation beginnt damit, Zugänge zu erleichtern, niedrigschwellige Angebote zu implementieren und selbstorganisierte Räume zu eröffnen, die wiederum Selbstorganisation und Partizipation ermöglichen können (Ermöglichungs- und Gelegenheitsstrukturen). Sozialpädagogische Angebote sollten deshalb hintergründig auch mit niedrigschwelligen, offenen Strukturen verbunden werden (Lehmann 2017: 61). In diesem Zusammenhang sind gleichzeitig die Grenzen Sozialer Arbeit im Auge zu behalten. Schließlich sind es etwa (berufliche) Anerkennungspraxen, gesetzliche Regelungen zum Familiennachzug, aber auch ausgrenzende und rassistische Erfahrungshorizonte, die sich hinderlich für Selbstorganisation und Partizipation erweisen (Scherr/Yüksel 2016).

Gerade deshalb ist eine gesellschaftspolitische Klärung des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit erforderlich (Scherr 2016: 9). Es geht um die Analyse der Diskrepanz zwischen einem universalistisch verstandenen Anspruch auf Hilfe und der Ethik der Menschenrechte sowie einer rechtlichen, politischen und institutionellen Rahmung, der das Verständnis zugrunde liegt, dass Gesellschaften nationalstaatlich verfasst sind. Deshalb ist Soziale Arbeit aufgefordert, „sich offensiv für eine tatsächliche Gewährleistung der Rechte von Flüchtlingen einzusetzen sowie fachliche Standards für eine professionelle Flüchtlingssozialarbeit zu klären und ihre Durchsetzung einzufordern. Als Disziplin und Profession, die der Solidarität mit Menschen in Notlagen verpflichtet ist, sollte Soziale Arbeit für ein Verständnis des Flüchtlingsbegriffs eintreten, der die Interpretationsspielräume der Genfer Konvention im Interesse von Flüchtlingen ausschöpft sowie sich an der notwendigen Diskussion um einen erweiterten Flüchtlingsbegriff beteiligen“ (Scherr 2016: 19; Initiative 2016).

5

PROBLEMSTELLUNGEN, KONZEPTE UND HANDLUNGSANSÄTZE IN AUSGEWÄHLTEN BEREICHEN

Soziale, politische und bürgerliche Rechte sind im Kern an den Staatsbürgerschaftsstatus geknüpft. Eine Schlechterstellung von Flüchtlingen ist folglich zu erwarten. Entsprechend ihrem Selbstverständnis und ihrer ethischen Grundlage ist Soziale Arbeit zunehmend gefragt, auch diejenigen zu unterstützen, die sich nicht auf Bürgerrechte berufen können und von einem Teil der Leistungen des Sozialstaates ausgeschlossen sind. Gleiches gilt in Bezug auf diejenigen, die ihre Abschiebung befürchten müssen. Soziale Arbeit steht damit vor der Herausforderung, neu Angekommene darin zu unterstützen, ein sicheres und gutes Leben unter ungesicherten Aufenthaltsbedingungen und nicht selten unter prekären Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Soziale Arbeit ist als Beratungs- und Unterstützungsangebot zu verstehen, das für alle Geflüchteten offenstehen sollte – unabhängig von ihrer Unterbringungs- bzw. Wohnform, ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Aufenthaltsdauer. Ein Ausbau von Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen und die weitere soziale und interkulturelle Öffnung der Regeldienste ist deshalb unabdingbar.

In jüngster Zeit ist eine Reihe von Studien erschienen, die zentrale Handlungsfelder genauer analysieren, die für die Flüchtlingsintegration von Interesse sind (vgl. RBS 2016). Dabei werden auch Erfolgs- bzw. Gelingensfaktoren differenziert bestimmt (vgl. ISS 2016; Schamann/Kühn 2016; Bogumil/Hafner/Kastilan 2017; Gesemann/Roth 2017; Söhn/Marquardsen 2017). Für die Soziale Arbeit im kommunalen Zusammenhang sind vor allem die Maßnahmen des Bundes zur Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen von Interesse (vgl. BMAS 2016). Kinder und Jugendliche, vor allem unbegleitete, werden besonders im Kontext der Jugendhilfe von der Sozialen Arbeit berücksichtigt – sie werden im Folgenden in die Analyse einbezogen, allerdings nicht vertiefend betrachtet werden (vgl. hierzu bspw. Fischer/Graßhoff 2016, Espenhorst 2016; Henn 2017; von Brinks et al. 2017).

5.1 ERSTAUFNAHME, GEMEINSCHAFTS-UNTERKÜNFTE UND ÜBERGÄNGE

Zum Gesamtprozess hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mittlerweile eine instruktive Übersicht über die Prozessstruktur des „Integrierten Flüchtlingsmanagements“ vorgelegt (vgl. BAMF 2017). Gemeinschaftsunterkünfte sind für gewöhnlich der erste Wohnort der Geflüchteten. Erstaufnahmeeinrichtungen sind deshalb ein zentrales Problem- und Konfliktfeld der Flüchtlingssozialarbeit. Die dortige Tätigkeit ist zumeist dadurch erschwert, dass Sozialarbeiter_innen in schlecht ausgestatteten, unklar geregelten und konzeptionell kaum entwickelten Settings agieren. In der Folge besteht zwischen dem, was fachlich und professionsethisch geboten ist, und dem, was rechtlich sowie praktisch nahegelegt wird, eine große Diskrepanz (Initiative 2016; Ottersbach/Wiedemann 2017). Blume (2017: 97) spricht in diesem Zusammenhang von „einem willkürlichen System“. Kritisiert werden die mangelnde materielle Basis und die Überlastung.

So wird der Personalschlüssel in Gemeinschaftsunterkünften an vielen Orten mit 1:100 oder 1:150 angegeben.⁴ Andernorts sind überhaupt keine Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen durch Sozialarbeiter_innen vorgesehen oder ihre Aufgaben sind so uneindeutig definiert und gestaltet, dass die Zeit für fachliche Aufgaben durch fachfremde Tätigkeiten (z. B. Essensausgabe) minimiert wird. Unter diesen Bedingungen kann weder ein angemessener Informationsaustausch erfolgen noch ist eine eingehende individuelle Verständigung zwischen Ratsuchenden und Sozialarbeiter_innen möglich. Auch die für eine gute Unterstützung erforderliche differenzierte Situations- oder Einzelfallanalyse und

⁴ Für den Betreuungsschlüssel oder die Qualifikation des in den Gemeinschaftsunterkünften oder zur Betreuung der dezentral untergebrachten Personen eingesetzten Personals gibt es keine bundeseinheitliche Regelung.

der Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung zur produktiven Bearbeitung sozialer Problemlagen sind unter diesen Bedingungen nicht in angemessener Weise durchführbar. Die Förderung sowie die Gewährleistung des Schutzes besonders vulnerabler Gruppen (insbesondere Kinder) braucht ebenso besondere Aufmerksamkeit. Das personell, zeitlich, räumlich, konzeptionell und infrastrukturell meist unzureichend entwickelte Unterstützungsangebot trägt zudem dazu bei, dass es Sozialarbeiter_innen schwerfällt, die Menschen, mit denen sie arbeiten, als Individuen mit persönlichen Geschichten, Bedürfnissen und Wünschen wahrzunehmen. Das führt dazu, dass passende Unterstützung versagt wird und grundlegende Rechte (z. B. im Bereich der Gesundheitsversorgung, der persönlichen Entwicklung und des Schutzes vor Kindeswohlgefährdung) nur unzureichend gewährleistet sind oder erstritten werden müssen (vgl. Initiative 2016).

Rehklau (2017) hat diesbezüglich vertiefende Analysen vorgelegt, die sich mit der Qualifikation der Beschäftigten und den Infrastrukturangeboten befassen. Grundsätzlich fehlen Beratungskapazitäten für Kinder und Jugendliche. Beratung richtet sich regelmäßig an die Eltern und hat die Rolle der Kinder nicht im Blick (Berthold 2014: 45). Beteiligungs- und Mitspracherechte können nicht wahrgenommen werden. Durch die Unterbringung in sehr beengten Verhältnissen haben die jungen Menschen keinen Ort, wo sie einmal für sich bleiben können. Ob Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, eine Hausaufgabenbetreuung zu nutzen, ob es Freizeitangebote für sie gibt, ob Kinder den Kindergarten besuchen, ob die Familien Unterstützung bei Erziehungsproblemen finden, ob sie die Möglichkeit haben, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten oder an Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe verwiesen werden, hängt vom Einzelfall ab: vom bürgerschaftlichen Engagement Einzelner, vom Engagement privater Initiativen oder freier Träger und davon, wie sich die Sozialdienste – deren Fokus in der Regel nicht Kinder und Jugendliche sind – verstehen.

Selbstverständlich stehen die einzelnen Geflüchteten und ihre Familien im Zentrum der Aufmerksamkeit. Aber die professionelle Flüchtlingssozialarbeit dürfe sich nicht ausschließlich auf eine „asylverfahrensrechtlich geprägte Einzelfallhilfe begrenzen“ (Blume 2017: 87). Dass Soziale Arbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen ihren Fokus nicht nur auf die Geflüchteten richtet, sondern gleichermaßen auch die Ehrenamtlichen und die deutsche Wohnbevölkerung in den Blick nimmt, wird ebenfalls von einigen Autor_innen gefordert: „Ihre Aufgabe muss es sein, die Bedingungen und Räume zu schaffen, in denen Begegnung und Dialog auf Augenhöhe zwischen diesen Gruppen stattfinden kann“ (Schauer 2017: 76).

Ottersbach/Wiedemann (2017: 72) eröffnen in einer empirischen Studie zur Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen, verknüpft mit Bausteinen eines integrierten Gesamtkonzepts, eine noch weiterreichende Perspektive. Sie analysieren kritisch, dass präventive Maßnahmen die Ausnahme sind; es gehe primär um die Vermeidung von Obdachlosigkeit und Eskalationen. Ihre wichtigste Empfehlung ist die Vermeidung von Unterbringung der Menschen für einen langen Zeitraum in Massenunterkünften. Um den vielen unterschiedlichen Wohnungssuchenden und hier insbesondere Flüchtlingen eine menschenwürdige Bleibe zu verschaffen und potenzielle Konflikte zu verhindern, sollte

eine „vorbeugende Sozialpolitik“ die Wohnungsnot insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen mittelfristig lindern.

Gesamtkonzepte zur Integration von Flüchtlingen, die die Einbeziehung und Kooperation von verschiedenen Institutionen des Regelsystems (Gesundheits- und Soziale Dienste, Bildungseinrichtungen) erfordern, sind zurzeit noch selten, aber in einer Reihe von Städten in der Entwicklung (z. B. Stadt Köln).

Vor dem Hintergrund dieser Analysen werden von verschiedenen Autor_innen Mindeststandards für die Soziale Arbeit auf der kommunalen Ebene angemahnt. Hierzu gehört eine entsprechende quantitative Ressourcenausstattung (vor allem: berufserfahrene Fachkräfte und ein entsprechender Personalschlüssel!), die überhaupt professionelle Arbeit ermöglicht (Initiative 2016). Sozialarbeiterische Fachkräfte mit Berufserfahrung sind gerade bei der Auswahl der Leitung einer Einrichtung zu berücksichtigen. Besonders dringlich ist die Entwicklung von Konzepten, zum Umgang mit besonders Schutzbedürftigen (Ottersbach/Wiedemann 2017).

Ein wichtiges Thema sind die mandatswidrigen Erwartungen an Sozialarbeiter_innen in Gemeinschaftsunterkünften, wenn etwa von ihnen erwartet wird, dass sie „Amtshilfe“ für die Polizei leisten, Angaben zu vermuteten Herkunftsländern machen, Abwesenheiten in Unterkünften melden, Adressen von untergetauchten Bewohner_innen weiterleiten, an Altersfeststellungen und Abschiebungen mitwirken. Eine solche Beteiligung widerspricht dem professionellen Ethos und fachlichen Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Im Falle drohender Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sollten Sozialarbeiter_innen über alle Handlungsmöglichkeiten beraten, damit Betroffene selbst eine Entscheidung fällen können (Eppenstein 2017).

5.2 ZUGANG ZU ANGEBOTEN DER INTEGRATION UND PARTIZIPATION

Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die mit einer Duldung in Deutschland leben, haben keinen oder nur einen sehr begrenzten Zugang zur (Integrations-)Infrastruktur. Sie leben in Gemeinschaftsunterkünften oder werden von den Kommunen dezentral untergebracht und unterliegen generell einer, Wohnsitzauflage. Rehklau (2017: 308) sieht die Betreuung – wenn auch unter häufig schwierigen Bedingungen – durch Sozialarbeiter_innen in den Unterkünften bzw. im Rahmen der dezentralen Unterbringung zumeist sichergestellt. Hierbei handelt es sich um „klassische“ Flüchtlingssozialarbeit. Für die Ausgestaltung der Arbeit gibt es nach ihren Recherchen aber weder eine verbindliche Verpflichtung noch bundesweite Standards. Die Ausgestaltung der Arbeit hängt wesentlich von den Verordnungen der einzelnen Bundesländer, den Trägern und den einzelnen Fachkräften vor Ort ab. Ferner stellt sie eine große Bandbreite von Positionen zur Gewährleistung der sozialen Betreuung im Kontext der integrationspolitischen Infrastruktur fest. „Lange Zeit war im Feld von Flucht und Asyl gerade keine integrationspolitische Zielsetzung politisch gewollt“ (Rehklau 2017: 308). Im Zusammenhang mit der neuen Fluchtzuwanderung ist Bewegung in diesem Feld zu beobachten.

In der Politik wird inzwischen überwiegend die Prognose geteilt, dass viele Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive längerfristig in Deutschland bleiben werden. Hinsichtlich der Haltungen zur Integration bestehen unterschiedliche Länderpositionen. Als Beispiel für eine integrationsfördernde Haltung kann etwa der Stadtstaat Bremen gelten. In einer entsprechenden Verordnung der zuständigen Senatorin heißt es: „Asylsuchende sind nicht (!) von Angeboten der Integration und Partizipation auszuschließen. Die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Geduldeten wird in einen integrationspolitischen Gesamtzusammenhang gestellt“ (zitiert nach Rehkla 2017: 208). Im Kontrast dazu stehen die Grundsätze der Asylsozialberatungsrichtlinie aus Bayern aus dem Jahr 2016: „Zweck der Förderung ist es, Ausländerinnen und Ausländer sozial zu beraten und zu betreuen, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland orientieren können (...): Da zum Zeitpunkt der Beratung noch kein gesicherter Bleibestatus besteht, soll die Fähigkeit zur Reintegration in die Herkunftsländer erhalten bleiben“ (zitiert nach Rehkla 2017: 308).

5.3 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNGS-INFRASTRUKTUR⁵

ASYLVERFAHRENSBERATUNG

Die Asylverfahrensberatung orientiert über das Asylverfahren und klärt über Rechte und Pflichten von Asylsuchenden und ihre Handlungsmöglichkeiten auf. Gegebenenfalls werden sie durch die Vermittlung zu Fachanwält_innen unterstützt. Rehkla (2017: 309) berichtet aus der Beratungspraxis, „dass Asylsuchende oftmals Ablauf und Anforderungen des Asylverfahrens nicht verstehen“.

So wüssten sie oftmals nicht, dass sie ihre Fluchtgründe detailliert darlegen müssen, damit über ihren Asylantrag entschieden werden kann. Sie empfiehlt deshalb eine gute Vorbereitung und Information über das Asylverfahren, damit die Asylsuchenden ihre Rechte geltend machen, aber auch Asylverfahren verkürzen können. Auch argumentiert sie dafür, vor der Anhörung Hinweise auf einen besonderen Schutzbedarf von Asylsuchenden mitzuteilen, damit Sonderbeauftragte zum Beispiel für traumatisierte Asylsuchende gleich hinzugezogen werden können (Rehkla 2017: 10).

Insbesondere traumatisierte Asylsuchende seien in der Anhörung überfordert, ad hoc ihre Geschichte strukturiert wiederzugeben. Für die Soziale Arbeit und möglicherweise einzubeziehende Psycholog_innen bedeutet dies eine gute Vorbereitung, die helfen kann, „den psychologischen Effekt des Vergessens traumatisierender Erfahrungen in der Anhörung zu überwinden“ (Rehkla 2017: 209 f.). Hierzu ist es wichtig, über Wissen zu verfügen, wie beispielsweise Kinder und jugendliche Flüchtlinge traumatische Erfahrungen bewältigen (vgl. Adam 2009).

Flüchtlinge haben aufgrund ihrer spezifischen Situation besondere Schutzbedarfe, zum Beispiel, weil sie Kinder oder Jugendliche sind, eine Krankheit oder Behinderung haben oder Opfer von Gewalt sind. Dieser Schutzbedarf muss erkannt werden. Nach Auffassung von Rehkla (2017: 309 f.) gibt es bisher noch keine systematische Identifizierung und bedarfsgerechte Versorgung. Versorgungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten werden von ihr wie folgt skizziert:

Für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen oder Alleinerziehenden kommen Leistungen der Jugendhilfe infrage. Bei kranken und traumatisierten Flüchtlingen sind Angebote der Gesundheitsversorgung von Bedeutung oder bei behinderten Flüchtlingen Leistungen der Eingliederungshilfe. In diesem Zusammenhang verweist Rehkla auf Psychosoziale Zentren, die eine Erstberatung anbieten und auf Wunsch Exploration und Diagnostik von psychischer Belastung oder Traumatisierung durchführen sowie über Hilfsmöglichkeiten informieren und selbst individuell abgestimmte Therapien anbieten oder an geeignete Therapeut_innen vermitteln.

PSYCHOSOZIALE ZENTREN

Psychosoziale Zentren für Geflüchtete sind ebenfalls Arbeits- und Handlungsfelder von Sozialarbeiter_innen. Diese haben sich auf die Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen spezialisiert und psychologische Ansätze entwickelt, um mit Folter, Verfolgung, Fluchterlebnissen und anderen traumatischen Erfahrungen umzugehen. Den größten Teil der Teams der Psychosozialen Zentren bilden Mitarbeiter_innen aus den Bereichen Psychotherapie und (Psycho)Soziale Arbeit – beide Arbeitsbereiche nehmen im Bundesdurchschnitt jeweils etwa 39 Prozent ein (vgl. Rehkla 2017: 311). Das Angebot richtet sich an Flüchtlinge mit einem besonderen Schutzbedarf, insbesondere traumatisierte Flüchtlinge, denen die Möglichkeit eröffnet wird, beraten und begleitet zu werden sowie bei Bedarf an einer Therapie teilzunehmen. Die Art und Weise der psychotherapeutischen Versorgung ist abhängig von der jeweiligen Lebenssituation. Klassische Therapien kommen erst infrage, wenn die Lebenssituation ausreichend gesichert ist.

Das Angebot der Psychosozialen Zentren ist „eine integrierte Komplexleistung aus sozialpädagogischer Beratung und Begleitung sowie gesundheitlicher Versorgung in Form verschiedener therapeutischer Ansätze“ (Rehkla 2017: 311). Das Leistungsspektrum umfasst in der Regel folgende Angebote: Erstgespräche und Clearing, Stabilisierung und Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie therapiebegleitende sozialarbeiterische und pädagogische Angebote, Information zu allen Lebensbereichen (Asyl-, Aufenthalts-, Sozial-, Arbeitsrecht etc.). Allerdings sind die Zentren bisher sowohl nicht ausreichend vorhanden und können nur weniger als zehn Prozent ihrer Leistungen nach dem AsylbLG, SGB V oder SGB VIII abrechnen. Sie sind daher auf Projekt- und Spendengelder angewiesen.

⁵ Die Teilkapitel basieren im Wesentlichen auf Rehkla (2017). Dort findet sich auch eine Vielzahl von Detailnachweisen zu einschlägigen Dokumenten.

MIGRATIONSBERATUNG UND JUGEND-MIGRATIONSDIENSTE

Zur etablierten Infrastruktur im Feld von Migration und Integration gehören die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und ihr Pendant für Jugendliche und junge Erwachsene, die Jugendmigrationsdienste (JMD). Flüchtlinge zählten allerdings bisher nicht zu den Zielgruppen dieser Integrationsinfrastruktur. Die MBE ist seit 2004 Teil eines bundesweiten vom BAMF durchgeführten und vom Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Integrationsprogramms. Angeboten wird diese von professionellen Migrationsfachdiensten der Wohlfahrtsverbände und kleinerer freier Träger. Das Integrationsprogramm verfolgt das Ziel, den Integrationsprozess von (Neu-)Zuwandernden gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Bei der MBE handelt es sich also um ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles und migrationspezifisches Beratungsangebot für Personen mit gesichertem Aufenthalt oder Flüchtlingen mit Aussicht auf Anerkennung. Der wichtigste Baustein des Integrationsprogramms ist der sogenannte Integrationskurs, der in der Regel aus 600 Stunden Deutschkurs und 40 Stunden Orientierungskurs besteht. Die wichtigste Aufgabe der Migrationsberatungsdienste liegt in der sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmer_innen dieser Kurse.

Die Einzelfallberatung (Case-Management) kann durch gruppenpädagogische Angebote ergänzt werden. Kinderbetreuung wird ebenfalls angeboten. Vorgesehen ist eine zügige Weiterleitung an die Regeldienste. In den vergangenen Jahren sind die Beratungszahlen deutlich gestiegen: durch den Anspruch von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern auf ein Erstgespräch, aber auch durch die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit Bleibeperspektive. Vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs und der Ausweitung der Zielgruppe erscheint aber die finanzielle und personelle Ausstattung unzureichend (BAGFW 2016: 2).

Ergänzend zu diesem Beratungsangebot finanziert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die JMDs für Personen mit Migrationshintergrund bis 27 Jahre, die ebenfalls vor allem in der Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände liegen. Diese zielen auf die Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration), die Förderung von Chancengerechtigkeit und Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens (BMFSFJ 2015: 2). Die Fachkräfte arbeiten hauptsächlich im Bereich der Einzelfallhilfe. Dennoch sollen sie auch eine koordinierende Funktion im Sozialraum einnehmen und die interkulturelle Öffnung der Regeldienste im Feld der Jugendsozialarbeit initiieren. Vorgesehen ist die Kooperation mit Eltern, Schulen, Sprachkursträgern, Jobcentern und Betrieben. Für und mit den Jugendlichen erfolgt eine individuelle Integrationsplanung, die in einem sogenannten Integrationsförderplan auch schriftlich festgehalten wird. Die Integrationsleistungen werden somit explizit vom neuen Zuwanderer bzw. der neuen Zuwanderin verlangt. Demgegenüber vertreten die JMDs eher die Position, dass es vielmehr darum gehe, Teilhabechancen zu gewährleisten (vgl. von Groenheim 2017: 306 f.).

Nach einer Modellphase an 24 Standorten begleiten ab 2017 alle JMDs auch junge Flüchtlinge (BMFSFJ 2017: 1).

5.4 DIE BEDEUTUNG SOZIALER RÄUME UND BEGEGNUNGSRORTE UND SOMIT VON STADTTTEIL- BZW. GEMEINWESENARBEIT

SEGREGATION UND INTEGRATION

Ein zentrales Thema, das im Diskurs um Migration und Integration regelmäßig aufkommt, ist das der sozialräumlichen Segregation von Zu- bzw. Eingewanderten. Sie spielt auch im Umgang mit Flüchtlingen eine wichtige Rolle. Zugewanderte, sofern sie nicht durch (Wohnsitz-)auflagen in ihrem Bewegungsspielraum eingeschränkt sind, suchen solche Orte auf, an denen sie Zugang zu Arbeit erhalten bzw. bereits Verwandte und Angehörige ihrer Community vorfinden (vgl. Filsinger, M. 2017). Auch günstiger Wohnraum bildet ein Motiv. Die selbstbestimmte Wohnungssuche ist integrationsfördernd. Der kommunalen Steuerung der räumlichen Verteilung der Bevölkerung sind enge Grenzen gesetzt. Es sind zumeist bestimmte Stadtteile und Quartiere (mit Entwicklungsbedarfen), in denen sich Flüchtlinge konzentrieren („Ankommensstadtteile“ bzw. „Einwanderungsquartiere“). Die sozialwissenschaftliche Forschung zeigt, dass die Bedeutung und Folgen von Segregationsprozessen und Migrantencommunities („ethnic communities“) jeweils lokalspezifisch empirisch zu untersuchen und zu bewerten sind (vgl. Häußermann/Siebel 2001; Filsinger 2008: 25–30; Filsinger 2016). Gerade für das Ankommen und für die Förderung von Integrationsprozessen erscheint die Integration in „eigene“ soziale Zusammenhänge und das Vorhandensein von Migrantenselbstorganisation ausgesprochen förderlich, insbesondere für traumatisierte Flüchtlinge. Für die Soziale Arbeit ist Sozialraumorientierung ein zentrales Arbeitsprinzip. Dies gilt für alle Sozialen Dienste.

Generell gibt es darüber hinaus einen gewachsenen Bedarf an Gemeinwesen- bzw. Stadtteilarbeit. Entsprechend ihrem Selbstverständnis bieten sie adressatenspezifische Hilfen an, machen auf sozialinfrastrukturelle Defizite aufmerksam und vermitteln Zugänge zu den Institutionen (Bildung, Arbeit, Gesundheit). Diesbezüglich ist eine Aktivierung und Kooperation von Migrantenorganisationen besonders wichtig. Darüber hinaus sind zum einen Handlungsansätze notwendig, die Selbsthilfe, Selbstorganisation und eigene politische Interessensvertretung von Flüchtlingen (vgl. ISS 2016: 32 ff.) und deren öffentliche Anerkennung fördern. Zum anderen dürfte eine klassische Aufgabe Sozialer Arbeit erheblich an Bedeutung gewinnen, nämlich die sorgfältige qualitative Sozialraumbeobachtung (vgl. Filsinger 2017). Diese identifiziert Gelegenheitsstrukturen für Begegnungen zwischen Akteur_innen einer heterogenen Bewohnerschaft (alteingesessene Bevölkerung, Eingewanderte und Neuzuwanderer_innen). Des Weiteren kommt auch der Mediation eine wichtige Rolle zu, d. h. der Konfliktvermittlung in einem Prozess, in dem es um subjektiv wahrgenommene Benachteiligung, objektive Verteilungs- und kulturell induzierte Anerkennungskonflikte geht.

DIE BEDEUTUNG SOZIALER RÄUME („ORTE“)

Für die Geflüchteten sind „Orte“ von zentraler Bedeutung: bezogen auf die Aneignung des Sozialraums, aber dementsprechend auch auf den jederzeit möglichen Abbruch sozialer Verortungen und sozialer Beziehungen durch Verlegungen

oder gar Abschiebungen. In der sozialpädagogischen Praxis ist die Gestaltung von Orten von hoher Relevanz. Als Beispiel kann hier die offene Kinder- und Jugendarbeit gelten. Für die Flüchtlingssozialarbeit ist in diesem Zusammenhang die Gestaltung der Gemeinschaftsunterkünfte und von Orten innerhalb dieser besonders relevant. Bezüglich der Struktur dieser Einrichtungen liegt eine Vielzahl kritischer Analysen vor. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich Flüchtlinge dort häufig nicht wohlfühlen (Scheible et al. 2016). Zwei Dinge erscheinen deshalb wichtig: die Möglichkeit zum Rückzug, also zur Separation in den Unterkünften, aber auch (temporäre) Orte des Kontakts und der Begegnung in den Unterkünften sowie außerhalb der Einrichtungen. Temporäre Orte können allgemeine Angebote im öffentlichen Raum sein, aber freilich auch solche, die sich an die Geflüchteten speziell richten, wie etwa ein Flüchtlings-Café. Besonders wichtig erscheint „die Verknüpfung ihrer familialen, heimatlichen Räume über die modernen Medien mit ihren aktuellen Lebenswelten“ (Deinet 2016: 13, zitiert nach Struck 2016: 131).

5.5 ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT: KOOPERATION MIT EHRENAMTLICHEN UND FLÜCHTLINGSINITIATIVEN

Im letzten Jahrzehnt hat sich in Deutschland eine breite Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement entwickelt (vgl. Olk/Hartnuß 2011; BBE 2015), die sich u. a. auch auf das Feld der Integration von Migrant_innen bezieht (vgl. bspw. Treichler/Cyrus 2004; Schultze/Thränhardt 2013). Bürger-schaftliches Engagement von und für Flüchtlinge hat etwa in Form von Flüchtlingsräten bereits eine längere Tradition. Die Wohlfahrtsverbände sind ebenfalls seit Langem in der ehrenamtlichen und professionellen Flüchtlingsarbeit engagiert und haben eine entsprechende Kompetenz aufgebaut. Die durchaus konfliktuelle Kooperation von Kommunen und professionellen Diensten mit Migrantenorganisationen gilt als ein Qualitätsmerkmal kommunaler Integrationspolitik.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen hat im Jahr 2015 eine enorme quantitative Steigerung erfahren und gleichzeitig ein überwältigendes bürgerschaftliches Engagement für Menschen auf der Flucht hervorgebracht, das auch zunehmend Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung ist (Karakayali/Kleist 2015). Freiwilligenarbeit in der Flüchtlingsarbeit steht vor besonderen Herausforderungen: „rechtlich, psychologisch, sprachlich und kulturell“ (vgl. BBE 2015). Diese Herausforderungen bestehen auch auf allen politischen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), für Unternehmen und Institutionen und nicht zuletzt für die Zivilgesellschaft. Der lokalen Ebene kommt eine besondere Rolle bei der Entwicklung der Willkommenskultur für Flüchtlinge und bei Integrationsanstrengungen zu.

Die Freiwilligenarbeit zeichnet sich nach den vorliegenden Studien durch verschiedene Facetten aus (vgl. Karakayali/Kleist 2015; von Groenheim 2015). Zum einen sind die meisten Freiwilligen in der unmittelbaren praktischen Unterstützung engagiert. Die Bandbreite reicht von der Ressourcenbeschaffung, über die Eröffnung von Zugängen zur Sozial- und Bildungsinfrastruktur bzw. in der Begleitung bei Behördengängen bis hin zu psychosozialer Betreuung. Von hoher Bedeutung sind aufenthaltsrechtliche Fragen, der Umgang mit trauma-

tisierten Flüchtlingen oder die Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen (vgl. etwa Dieckhoff 2010). Eine Beobachtung ist es, dass Freiwillige sich umfassend in der Verantwortung für die verschiedenen Probleme der von ihnen betreuten Flüchtlinge sehen, auch wenn es dafür zuständige Institutionen gibt. Es kommt nicht selten zu einer zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Entgrenzung der Aufgabenbereiche in der Freiwilligenarbeit (vgl. Jakobs et al. 2017).

Eine weitere Entwicklungslinie ist im politischen Engagement für die Belange der Flüchtlinge zu erkennen, das eher von einer Minderheit der Engagierten gezeigt wird. Dieses Engagement bezieht sich auf die Rechte von Flüchtlingen und den politischen Umgang mit diesen. Kristallisationspunkte sind vor allem Abschiebungen, aber auch restriktive Auflagen, wie etwa die Wohnsitzauflage.

Diese Entwicklung wird vor allem durch die Strukturierung der Aufnahme von Flüchtlingen und deren Registrierungen beeinflusst. Freiwillige machen immer wieder die Erfahrung, dass die von ihnen Betreuten von Abschiebung bedroht sind. Sie zeigen ein deutliches Unverständnis gegenüber der gängigen Abschiebepaxis und eine Parteilichkeit für die von Abschiebung Bedrohten. Letztendlich kommt es aus Sicht der Freiwilligen zu einer von politischen Institutionen propagierten Infragestellung der Willkommenskultur. Wahrgenommen wird ein Wandel von einer „Willkommenskultur“ hin zu einer „Abschiebekultur“. Damit einher geht mitunter eine Desillusionierung über die Wirkmacht des eigenen Engagements:

„Das ist pervers aus unserer, Sie können wortwörtlich schreiben, aus unserer Willkommenskultur, die ohne die Ehrenamtlichen und die kirchlichen Verbände überhaupt nicht geklappt hätte, ist inzwischen eine perverse Abschiebekultur geworden“ (Jakobs et al. 2017).

Freiwillige, denen beim Anstieg der Flüchtlingszahlen eine große Verantwortung und Entscheidungsfreiheit zugebilligt wurde, nehmen jetzt eine Verweigerung von Mitspracherechten wahr. Die Folge sind Frustrationen, aber auch Tendenzen zu einer Politisierung der Freiwilligenarbeit.

Vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen, der hohen Belastung und erkennbaren Erschöpfungserscheinungen ist deshalb mittlerweile überdies ein Engagement in eigener Sache beobachtbar. Kritisiert wird auch in öffentlichen Auftritten die mangelnde Ressourcenausstattung, auf Belastungsgrenzen wird ebenfalls aufmerksam gemacht. Die Brisanz wird in einem Interview mit einem Engagierten sehr deutlich:

„Es fehlt an allen Ecken und Enden, wenn man es professionalisieren will, an Ressourcen, an Personal, an Geld und Infrastruktur. Das ist so, de facto. Das wird auch scheitern. ... Wenn man das jetzt nicht auf die Reihe bekommt, das ist auch das, was ich öfters dann, bei Veranstaltungen gesagt habe und sage und auch in Gesprächen, jetzt im Sozialministerium, ... es wird implodieren das ganze System ... es sind viele Strukturen, stehen auf der Kippe, ehrenamtliche Helferstrukturen ...“ (Jakobs et al. 2017).

Eine besondere Herausforderung stellt die Kooperation mit Ehrenamtlichen bzw. die Koordination ihrer Tätigkeiten dar. Immer mehr Menschen engagieren sich in der Flüchtlingsarbeit (vgl. Hamann et al. 2017). In einer 2015 veröffentlichten empirischen Studie gab die überwiegende Mehrheit der Organisationen an, dass sich in den letzten Jahren durchschnittlich 70 Prozent mehr Ehrenamtliche engagieren (Karakayali/

Kleist 2015: 5). Dabei möchte die überwiegende Mehrheit nicht nur die humanitäre Lage der Flüchtlinge verbessern, sondern die Gesellschaft gestalten. Das freiwillige Engagement bedarf, um es langfristig zu sichern, der Koordinierung durch hauptamtlich Mitarbeitende. Dies beinhaltet: Engagementfelder zu identifizieren, attraktive Angebote zu formulieren und aktiv zu bewerben. Engagierte müssen begleitet, qualifiziert und ihr Engagement anerkannt werden. Überforderungen von Engagierten müssen vermieden bzw. schnellstmöglich erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Es bedarf oft aber auch einer Qualifizierung von Hauptamtlichen für die Begleitung der Ehrenamtlichen. Die koordinierende und finanzielle Unterstützung der Ehrenamtlichen kann zu einer Verstärkung der Hilfsstrukturen beitragen und somit die zivile Willkommensgesellschaft stärken (vgl. Pro Asyl 2014).

Aufmerksamkeit verdienen Strukturen in der Flüchtlingsarbeit (vgl. Jakobs et al. 2017). Freiwilliges Engagement vollzieht sich im Kontext von klassischen Institutionen wie Wohlfahrtsverbänden. Beachtenswert sind auch Prozesse der Selbstorganisation, Autonomisierung und Politisierung von Einzelnen und Initiativen als Ausdruck gewachsenen politischen Selbstbewusstseins, aber auch als Folge mangelnder Unterstützung durch Professionelle und Institutionen. Auf der einen Seite strukturieren die Freiwilligen ihre Arbeit häufig eigenständig. Auf der anderen Seite stehen die Professionellen, die auf der Grundlage professioneller Handlungskonzepte Anforderungen an die Arbeit mit Flüchtlingen stellen und Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten definieren. Rekonstruiert werden einerseits Abgrenzungsprozesse, aber auch der Wunsch nach Unterstützung und Strukturierung bei den Freiwilligen sowie die Erwartung einer Begrenzung der Aufgabenbereiche der Freiwilligen durch die Soziale Arbeit andererseits.

„[A]lso ich habe manchmal so das Gefühl, dass Ehrenamtliche meinen, sie müssten auch Therapeuten sein. ... da ist eine Grenze erreicht. ich denke auch ...wie soll ich das denn jetzt ausdrücken? auch teilweise Konfliktgespräche in den Unterkünften. ... wo dann auch so Konflikte auf einmal aufkommen. und da unterscheidet sich professionelles Handeln zu Ehrenamt ganz klar. Da denke ich, sind auch wirklich Ehrenamtler fehl am Platz“ (Jakobs et al. 2017).

In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass sich im Laufe der Entwicklung der Flüchtlingsarbeit sowohl von Freiwilligen als auch von Professionellen Reflexionen über eine sinnvolle Aufgabenteilung erfolgen. Es geht um die Definition und inhaltliche Abgrenzung der Rollen von Hauptamt und Freiwilligen, die zeitliche Eingrenzung der Tätigkeiten und eine Anregung zur Selbstreflexion auch durch Supervisions- und Fortbildungsangebote. Es geht im Kern um die Entwicklung eines Aufgabenprofils der Freiwilligenarbeit in der Flüchtlingshilfe.

Ehrenamtliches, selbstorganisiertes Engagement und professionelle Unterstützung können sich nicht wechselseitig ersetzen. Ihre jeweiligen Potenziale (Vorzüge, aber auch Grenzen) können sie nur zur Geltung bringen, wenn sie sich einvernehmlich auf ihre real unterschiedlichen Rollen und Aufgaben verständigen. Bürgerschaftliches Engagement baut auf „diesen Synergien der unterschiedlichen Ordnungen auf“ (Röbke 2017: 48).

Eine zentrale Erkenntnis der Engagementforschung (vgl. Olk/Hartnuß 2011) ist, dass bürgerschaftliches, also freiwilli-

ges Engagement in seiner Eigenständigkeit und in seinem Eigensinn anzuerkennen ist, dass es aber gleichzeitig einer Rahmung und insbesondere einer nachhaltigen lokalen Infrastruktur bedarf, die auch Förderung, Begleitung und Unterstützung beinhaltet. Erforderlich sind Kooperationsarrangements, die nicht zuletzt dem Wissenstransfer bzw. Wissensmanagement dienen können (Jakobs et al. 2017).

5.6. KONFLIKTMEDIATION UND GEWALT-PRÄVENTION

Die Tatsache, dass Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen vielerorts willkommen geheißen und freundlich aufgenommen wurden, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Vorbehalte und Ablehnung gegen die Aufnahme von Geflüchteten gibt. Konkurrenz um Wohnraum sowie Konflikte um die Nutzung und Bewegungsmöglichkeiten im lokalen Raum, aber auch Auseinandersetzungen in der nahen Umgebung und in Gemeinschaftsunterkünften, die zuweilen gewaltförmig ausgetragen werden, sind nicht vermeidbar. Verteilungs- und Anerkennungskonflikte gehören zur Normalität demokratischer Gesellschaften. Konflikte durch Ungleichverteilung von Lebenschancen (Inklusionschancen), identitätsbezogene Konflikte bspw. zwischen Geschlechtern, Ethnien und religiösen Kulturen gehören ebenso dazu wie eigensinnige lebensweltliche Kommunikationen (Giegel 1998: 11 ff.). Mit der Fluchtzuwanderung ist eine Steigerung des Konflikt- und Gewaltpotenzials einhergegangen, die nicht zuletzt mit der Art und Weise der (partei-)politischen Kommunikation von Flucht, Asyl und Integration zusammenhängt. Um die kommunale Integration von Geflüchteten zu fördern, bedarf es neben einer offensiven Kommunikations- und Interaktionspolitik und der Stabilisierung von Netzwerken der Migrations- und Flüchtlingsarbeit offensichtlich einer „konfliktsensiblen Gesamtstrategie“ (Bauer 2017a, 2017b), die Kompetenzen der Gewaltprävention und der Konfliktmediation auf- bzw. ausbaut. Der Bedarf ist zwar lokalspezifisch unterschiedlich, jedoch dort besonders ausgeprägt, wo stark polarisierte Konflikte auftreten oder zu erwarten sind.

Soziale Arbeit als professionelle Praxis nimmt nicht nur Aufgaben der Erziehung, Bildung, Unterstützung wahr, sondern ist elementar mit Aufgaben der Vermittlung befasst, welche in bestimmten Feldern besonders gefragt sind (z. B. in Jugendzentren). Ein Feld, das in der kommunalen Integrationspolitik eine wichtige Rolle spielt, sind Stadtteile und Quartiere – im Zuge der Fluchtzuwanderung die sogenannten Ankommensstadtteile. Die Soziale Arbeit verfügt – regional-spezifisch allerdings deutlich unterschiedlich ausgeprägt – über lange Erfahrungen der sozialen Integration und Vermittlung in benachteiligten Kontexten und somit über erfahrungsgesättigte Konzepte, Strategien und Methoden der Gemeinwesenarbeit, wozu auch das Quartiersmanagement zu zählen ist (Oelschlägel 2005; Krummacher 2007; Hintze 2012). Die Soziale Arbeit ist folglich eine der ersten Adressen für Aufgaben der Gewaltprävention und der Konfliktmediation, die sinnvollerweise in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung eines Quartiers bzw. eines Stadtteils mit Gemeinschaftsunterkünften oder einem hohen Anteil von Neuzuwanderern und Neuzuwanderinnen zu integrieren ist. Selbstverständlich

wird es fallweise notwendig sein, externen Sachverstand, also professionelle Konfliktmediator_innen einzubeziehen.

5.7 INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND ANTIDISKRIMINIERUNG

Interkulturelle Öffnung (IKÖ) ist mittlerweile ein Anspruch an alle Institutionen der Einwanderungsgesellschaft. Vor dem Hintergrund einer vielfältigen und zunehmend heterogenen Gesellschaft geht es folglich um Zugangsgerechtigkeit und somit die Verbesserung der Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger_innen. In den Kommunen wird IKÖ als Querschnittsaufgabe und mehrdimensional verstanden. Sie betrifft die Stadtpolitik, die soziale Infrastruktur, die Personal- und Organisationsentwicklung, die Kompetenz des Personals sowie die Interaktionspraxen, die Fragen nach der Kultur der Institutionen aufwerfen (Filsinger 2017). Es geht um ein Verständnis für die Bedeutung von Kultur für die Individuen und für soziale Beziehungen. Kulturen sind als selbstreflexive Systeme oder auch als dynamisches Diskursfeld zu begreifen. IKÖ hat zwar eine kulturelle Dimension, lässt sich aber nur im Zusammenhang mit Strukturen sozialer Ungleichheit und Anerkennungs- bzw. Dominanzverhältnissen angemessen analysieren und muss zwingend Antidiskriminierung einbeziehen (Sorg 2014; Scherr et al. 2017b). Interkulturelle Kompetenz, als „Reflexive Interkulturalität“ (Hamburger 2012) konzipiert, ist insbesondere als Aufforderung zur kritischen Reflexion von Beobachtungs-, Deutungs- und Handlungspraxen, aber auch von (Identitäts-)Konstruktionen, Differenzbildungen und Normativität zu verstehen. Nicht nur kulturelles Wissen, lebensweltliche Kundigkeit und Mehrsprachigkeit sind deshalb notwendig, sondern gefragt ist ebenso eine migrationsbezogene Sensibilität, die sowohl differenzkritisch als auch dominanzempfindlich geprägt ist. Verknüpft werden muss diese mit Fähigkeiten im Umgang mit Ambivalenzen, Doppeldeutigkeiten, Widersprüchen, Kontingenzen und Paradoxien (Mecheril 2016).

Die Herausforderung im Zusammenhang mit der Fluchtzuwanderung besteht im Wesentlichen darin, die Geflüchteten in den Adressatenkreis der IKÖ aufzunehmen (Lechner et al. 2017) und zwar unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive. Zentral erscheinen Informationen, die Transparenz schaffen: über die Rolle von Behörden, Institutionen und Verfahren; die eigene asylrechtliche Situation; über Zugänge zur lokalen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, soziale Dienste). Gefragt ist ferner die schon erwähnte Übersetzungsarbeit, niedrighschwellige (Beratungs-)Angebote sind gerade für (jugendliche) Flüchtlinge besonders wichtig. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche muss die Schulpflicht von Anfang an umgesetzt werden. Kontakte zu Freunden und (Teil-)Familien müssen ermöglicht werden. Es bedarf selbstbestimmter Orte, die die Möglichkeit eröffnen, selbst zur Sprache zu kommen, aber auch in Dialog und Verhandlung mit anderen zu gelangen. Die Zusammenarbeit mit (Flüchtlingsselbst)Organisationen bzw. deren Förderung und Stützung erscheint besonders dringlich, um Teilnahme und Teilhabe voranzubringen. IKÖ wird sich besonders Vorurteilen und (rassistischen) Diskriminierungen widmen müssen (vgl. Pichl 2017). Diesbezügliche Initiativen sollten aber

nicht nur Diskriminierungen entgegenreten, sondern überdies Vermittlungen organisieren, die auch Kritiker_innen der Flüchtlingspolitik zur Sprache kommen lassen. Aufklärung (also Bildung) ist in diesem Zusammenhang eine herausragende Aufgabe von IKÖ, etwa wenn es um die Auseinandersetzung mit „dem“ Islam geht (vgl. etwa KGSt 2017). Geflüchtete gehören ohne Zweifel zu einer besonders vulnerablen Gruppe. Insofern sind institutionelle Vorkehrungen gegen Diskriminierung (z. B. Beschwerdemanagement; Antidiskriminierungsstellen), vor allem aber durch eine Beobachtung und (Selbst-)Reflexion von (beruflichen) Praktiken (wie etwa Interaktionsordnungen) zu treffen. Fort- und Weiterbildungen, die auch aktuelle Kenntnisse des Asyl- und Ausländerrechts vermitteln, bereits bekannte Methoden des Qualitätszirkels, der Super- und Intervision, der (am besten auch extern geleiteten) Fallbesprechung sowie der kollegialen Selbstevaluation gebrauchen, können dabei hilfreich sein.

Die IKÖ ist eine Daueraufgabe und in den Institutionen und Kommunen unterschiedlich stark entwickelt (vgl. Gese-mann et al. 2012; Filsinger 2017). Ein Entwicklungsbedarf ist unverkennbar. Die neuen Zuwanderungsbewegungen werden sicher zu einer Bewährungsprobe.

5.8 SOZIALE ARBEIT IM KONTEXT DES KOMMUNALEN INTEGRATIONS-MANAGEMENTS

Soziale Arbeit als Profession ist ein bedeutender Akteur auf der lokalen Ebene, eingebunden in staatliche und nichtstaatliche Organisationen (NGO), die Handlungsspielräume nicht nur in der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration und Flucht eröffnen und gleichzeitig beschränken. Die Sicherung und Erweiterung von Handlungsspielräumen für professionelle Soziale Arbeit hängt nicht zuletzt vom Engagement der Professionellen ab. Soziale Arbeit verfügt über Wissensbestände, Konzepte und Methoden, die sie zur Geltung bringen kann. Eine zentrale Erkenntnis der praxisorientierten Forschung über die lokale Integration von Migrant_innen ist, dass es eines kommunalen Integrationskonzepts (als Gesamtkonzept), einer darauf bezogenen Strategie und eines wirkungsorientierten Integrationsmanagements zur Steuerung bedarf (vgl. Filsinger 2018). Zu den Elementen einer kommunalen Strategie gehören insbesondere die Wahrnehmung von Integration als Dauer- und Querschnittsaufgabe, Kooperation und Koordination, Sozialraumorientierung, die Initiierung und Unterstützung von Netzwerken und die interkulturelle Öffnung der Institutionen. Solche Integrationskonzepte haben im letzten Jahrzehnt zunehmend Verbreitung gefunden (Gese-mann et al. 2012).

Mit der neueren Fluchtzuwanderung waren nun nicht nur Konzepte zur Bewältigung des Ankommens, sondern auch längerfristige Konzepte zur Integration von Geflüchteten gefragt. Nach einer kurzen Phase, in der zunächst Vorstellungen artikuliert wurden, nach denen für die Bewältigung der Fluchtzuwanderung eigenständige Konzepte und Strukturen geschaffen werden müssen, ist die Einsicht gewachsen, dass zwar besondere Herausforderungen zu erwarten sind, aber an bereits vorhandene Konzepte und Strukturen kommunaler Integrationspolitik angeknüpft werden kann.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Bericht zum „Kommunalen Integrationsmanagement“ (KGSt 2017) zu nennen, der bisherige Berichte im Hinblick auf die Integration fortgeschrieben hat („Kommunales Integrations- und Flüchtlingsmanagement“).⁶ Auf der Basis eines kommunalen Leitbilds „Integration“ wird eine Gesamtstrategie im Rahmen kommunaler Sozialpolitik empfohlen. Besonders hervorgehoben wird (erneut), dass die Integrationsaufgabe nur „im Netzwerk gelingen“ kann. Deshalb ist es Aufgabe der Kommune, dem Netzwerk Prozesse und Strukturen zu geben, die von möglichst vielen Akteuren getragen werden. Zu diesem Netzwerk gehören nicht nur die kommunalen Institutionen, sondern „reine“ Träger und Migrantenselbstorganisationen sind einzubinden. Und besonders wichtig: „Engagierte Bürger sollten beteiligt und die geflüchteten Menschen selbst im Sinne von Empowerment stärker involviert werden“ (KGSt 2017: 4). Kooperation und Vernetzung werden auch in neueren empirischen Studien als Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren herausgestellt (Gesemann/Roth 2017; Söhn et al. 2017). Im Hinblick auf die lokalen Handlungsmöglichkeiten und damit auch die Handlungsspielräume der Sozialen Arbeit ist die Flüchtlingsintegration allerdings vor dem Hintergrund des politischen Mehrebenensystems zu analysieren (Thränhardt 2015). Aus empirischer Perspektive ist in vielen Städten ein hohes Engagement zu beobachten. Gleichwohl ist das Feld unterstützender Dienstleistungen ebenso entwicklungsbedürftig wie die Entwicklung von Gesamtkonzepten zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen (vgl. Schamann/Kühn 2016; Gesemann/Roth 2017; Bogumil et al. 2017).

Die Soziale Arbeit hat kommunale Integrationskonzepte und -strategien nicht unwesentlich beeinflusst, wie man an den Begriffen „Sozialraumorientierung“, „niedrigschwellige Zugänge zu den Adressat_innen“, „Fall-/Case-Management“, „ressourcenorientierter Potenzialansatz“, „Partizipation“, „Empowerment“ erkennen kann.

Die Einbeziehung der Sozialen Arbeit in (professionelle) Netzwerke mit unterschiedlichen Professionellen und Organisationen erscheint mit Blick auf das Wohl ihrer Adressat_innen ohne Alternative. In der Perspektive der KGSt (2017: 4) kann die „Zusammenführung von Ausländerbehörde, Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement (...) wesentlich dazu beitragen, Zielkonflikte konstruktiv anzugehen und die Leistungen einheitlich auszurichten“. Hier ist allerdings an die an anderer Stelle analysierten Dilemmata ebenso wie an die professionelle Identität Sozialer Arbeit zu erinnern (Stichwort: „mandatswidrige Erwartungen“).

(Flüchtlings-)Sozialarbeit wird sich deshalb mit einer eigenständigen Perspektive in solche Kooperationen einbringen müssen. Dabei versteht sich Soziale Arbeit als Unterstützungs- und Beratungsangebot, das für alle Geflüchteten offenstehen soll, und zwar unabhängig von ihrer Unterbringungs- bzw. Wohnform, ihres Aufenthaltsstatus und ihrer Aufenthaltsdauer. Dabei denkt Soziale Arbeit vor allem von den Adressat_innen her, deren Erfahrungen, Sichtweisen und Bedürfnisse (zunächst) im Vordergrund stehen. Konflikte in solchen

Netzwerken sind deshalb nicht auszuschließen, aber produktiv bearbeitbar.

Herauszustellen ist ein hohes Engagement von vielen Kommunen. Gleichwohl erscheint unstrittig, dass es einerseits des Ausbaus von Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen und andererseits einer weiteren (interkulturellen und sozialen) Öffnung der Regeldienste bedarf.

5.9 FACHKRÄFTEBEDARF UND FORT- UND WEITERBILDUNG

Im Zuge der starken Zuwanderung in den letzten Jahren ist der Bedarf an qualifizierten Fachkräften erheblich gestiegen und wird voraussichtlich noch weiter steigen (Rehklau 2017). Krueger/Sklarek (2016) sehen zwei Problemkomplexe. Zum einen sind viele ausgebildete Sozialarbeiter_innen auf die spezifischen Anforderungen in der Arbeit mit Geflüchteten nur unzureichend vorbereitet; zum anderen werden zunehmend Berufseinsteiger_innen und Quereinsteiger_innen in der Flüchtlingshilfe tätig. Für die Arbeit in Erstaufnahmestellen, Notunterkünften, Übergangswohnungen, stationären Angeboten der Jugendhilfe, aber auch in Beratungs- und Bildungsinstitutionen sowie in Behörden und Verwaltungen bedarf es nicht nur guter Kenntnisse in rechtlichen Fragen, auch Kompetenzen zur Beziehungsarbeit, für den Umgang mit Konflikten und in Fragen der Selbstfürsorge sind erforderlich. Darüber hinaus bedarf es einer guten Vernetzung mit Traumaexpert_innen und Fachanwält_innen, die über neueste Entwicklungen in der Asylgesetzgebung sehr gut informiert sind (von Groenheim 2015: 28). Die Angebote zur Fort- und Weiterbildung sind unzureichend. Vereinzelt haben (Fach-)Hochschulen begonnen, Weiterbildungsangebote zu entwickeln (Krüger/Sklarek 2016: 162 – 164). Eine besondere Herausforderung ist darin zu erkennen, Migrant_innen und Geflüchteten, die über bestimmte – für die Arbeit besonders relevante – Kompetenzen verfügen (Sprachkenntnisse), Zugänge zu einem Studium der Sozialen Arbeit zu eröffnen. Längerfristig werden Fachkräfte vor allem für Integrationsinitiativen und -begleitung benötigt.

⁶ Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf das „Integrierte Flüchtlingsmanagement“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (vgl. BAMF 2017).

6

FAZIT

Die „neue“ Flüchtlingszuwanderung stellt die Soziale Arbeit vor nicht ganz neue Herausforderungen und Aufgaben. Die besonderen Herausforderungen sind in der quantitativen Dimension der Zuwanderung, viel stärker aber in der Verwicklung in eine Migrations- und Flüchtlingspolitik, die als unentschieden oder auch als widersprüchlich zu kennzeichnen ist, zu sehen. Hinzu kommt einerseits ein beachtliches ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge, das eine Willkommens- und Anerkennungskultur repräsentiert, dem auf der anderen Seite aber eine beachtliche – nicht selten – rassistisch aufgeladene Fremdenfeindlichkeit gegenübersteht. Soziale Arbeit ist zwar in wohlfahrtsstaatliche Arrangements eingebettet, die ihr Handlungsmöglichkeiten eröffnen, aber auch Begrenzungen auferlegen. Soziale Arbeit ist, wie auch andere Professionen, auf Zentralwerte verpflichtet. Die Menschenrechte gehören ohne Zweifel dazu, selbst wenn es möglicherweise anmaßend ist, Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ zu verstehen. Soziale Arbeit nimmt Menschen als Individuen wahr, die unabhängig von ihrer Herkunft und anderen Merkmalen (wie etwa der Aufenthaltsstatus) einen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Unterstützung haben. Insofern muss sie diesen Anspruch zur Geltung bringen, selbst wenn politisch, rechtlich und administrative Differenzierungen diesen infrage stellen. Gemeint ist die eingeübte Praxis der Unterscheidung zwischen Bleibeperspektiven. Gleich wie man diesen Sachverhalt im Einzelnen bewerten mag: Soziale Arbeit verfügt über eine relative Autonomie. Diese wahrzunehmen und zu erweitern stellt eine Herausforderung oder genauer gesagt eine Bewährungsprobe dar.

Die Ziele und Aufgaben Sozialer Arbeit behalten auch im Kontext der Fluchtzuwanderung ihre Gültigkeit, sind aber gleichwohl fallspezifisch anzupassen. Entsprechend der zunehmenden Ausdifferenzierung Sozialer Arbeit ist eine „Flüchtlingssozialarbeit“ für eine Übergangsphase begründbar. An die Wissensbestände und Konzepte der (Migrations-) Sozialarbeit kann angeknüpft werden. Allerdings sind Forschungsanstrengungen zu intensivieren, was insbesondere die Wissenschaft der Sozialen Arbeit betrifft. Lebenslagen und Lebenswelten von Geflüchteten, die ohne eine biografische Rekonstruktion nicht auskommen, sind ebenso zum Gegenstand zu machen wie der alltagsweltliche, politische

und administrative Umgang mit Geflüchteten. Wie die Analysen gezeigt haben, sind einige besondere Herausforderungen und Aufgaben zu benennen: Soziale Arbeit kann Teilhabechancen durch die Verbesserung von Teilnahmefähigkeiten (vor allem durch Erziehung und Bildung) und durch die Vermittlung von Zugängen zur strukturellen Integration stärken.

Im Kern lässt sich die These formulieren, dass die üblichen Herausforderungen eine Steigerung erfahren haben (z. B. Sprache, kulturelle Besonderheiten, Traumverarbeitung). Die Aufgabe der Unterstützung, Qualifizierung und strukturellen Rahmung von ehrenamtlichem Engagement erfordert nicht nur (kommunale Infrastruktur-)Konzepte, sondern auch professionelle Kompetenz. Mehrere Dimensionen Sozialer Arbeit werden auf unabsehbare Zeit stärker als bisher gefragt sein. Zum einen sind dies Aufgaben der Bildung in non-formalen Settings, die Migration, ihre Gründe und Folgen sowie Abwehr- und Ausgrenzungsprozesse thematisieren, und zum anderen geht es dabei um Aufgaben der (Konflikt-)Vermittlung sowie der Gewaltprävention. Darüber hinaus wird sich Soziale Arbeit mit ihrer fachlichen Expertise in politische Zusammenhänge einmischen müssen. Schließlich ist gerade in diesem Arbeitsfeld und vor allem bezogen auf Kinder und Jugendliche advokatorisches Handeln erforderlich.

Politik und Administration sind gut beraten, die Leistungen Sozialer Arbeit aufmerksam wahrzunehmen und vor diesem Hintergrund angemessene Handlungsspielräume und Ressourcen zu sichern – deutlicher formuliert: zu erweitern. Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik kann auf Soziale Arbeit als Ressource verlässlich zurückgreifen, ein Sachverhalt, der die Soziale Arbeit nicht davon entbindet, ihre Konzepte und Praktiken zu reflektieren, an der gegebenenfalls notwendigen Neujustierung und Weiterentwicklung ihrer Konzepte, Strategien und Methoden zu arbeiten und ihre Kompetenzen für die nicht ganz neuen, aber doch besonderen Aufgaben zu erweitern. Daraus ergeben sich Folgen für Aus- und Fortbildung, für grundständige Studiengänge und weiterbildende Studien.

„Öffnung“ und „Schließung“ sind Prozesse, die der Sozialen Arbeit nicht nur im Zusammenhang mit Migration bereits hinreichend bekannt sind. Im Zusammenhang mit der Flucht-

zuwanderung können sie wieder eindrucksvoll studiert werden. Die Öffnung ist begründet in der Beanspruchung der Menschenrechte als Wertegrundlage, die das Elend der Flüchtlinge nicht einfach ignorieren kann, darüber hinaus in der Genfer Flüchtlingskonvention und in der UN-Kinderrechtskonvention, die Rechtsansprüche konstituieren, die ebenfalls nicht beliebig ignoriert werden können. Darüber hinaus sollte der Flüchtlingsbegriff in das europäische und deutsche Recht übernommen werden, da auch so wichtige Rechtsansprüche institutionalisiert werden. Die Schließung wird mit verschiedenen Argumenten und Strategien begründet und organisiert (Infragestellung von Fluchtgründen, sichere Herkunftsländer, bis hin zur Überförderung in der Aufnahme). Diese betrifft dann auch Barrieren beim Familiennachzug. Die Bedeutung von familialer Einbindung ist der Sozialen Arbeit hinreichend bekannt. Unstrittig erscheint, dass es sich bei der Flüchtlingszuwanderung nicht um einen temporären Ausnahmefall handelt und dass ein Großteil der Geflüchteten zumindest auf nicht absehbare Zeit seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland haben wird. Die Inklusion der Zugewanderten unter Bezugnahme auf menschenrechtliche Prinzipien, aber auch aus Eigeninteresse der Aufnahmegesellschaft ist somit ohne Alternative.

Zumindest Teile der Politik sind dieser Erkenntnis gefolgt und haben die Integration derjenigen, denen Asyl gewährt bzw. ein Schutzstatus zuerkannt wird, ausgerufen. Bereits in den letzten Jahren sind Verbesserungen für Asylberechtigte zur Integration in den Arbeitsmarkt eingeführt worden. Bei aller Kritik, die man an der Flüchtlings- und Asylpolitik anmelden mag, stellt dies einen Fortschritt dar. Begleitet wird diese Politik durch Maßnahmen, die die Rückkehr fördern sollen. Gleichwohl bleibt offen, wie mit denjenigen Menschen umgegangen wird, die weder eine Asylberechtigung noch einen Schutzstatus erhalten. Aus der Sicht der Sozialen Arbeit sollte zumindest darüber debattiert werden, ob nicht eine Erweiterung des Kanons von Fluchtgründen sinnvoll erscheint. In diese Debatte kann sich die Soziale Arbeit mit wissenschaftlichen Argumenten einbringen.

Für die Kommunen und die Soziale Arbeit, die in lokale Zusammenhänge einbezogen sind, sind diese auf der Bundesebene zu verhandelnden Sachverhalte von Belang, ja geradezu ein Konfliktfeld, wenn man eine menschenrechtliche Perspektive einnimmt und gleichzeitig dem Staat das Recht zuerkennt, darüber zu entscheiden, wer sich legitimerweise hierzulande aufhalten kann und darf.

Jenseits theoretischer Debatten hat sich im politischen und zum Teil auch im fachlichen Diskurs ein Integrationsbegriff durchgesetzt, der mit der Bedeutung einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe an den ökonomischen, kulturellen, ökologischen und sozialen Ressourcen versehen ist. In sozialwissenschaftlicher Perspektive ist mit dem Integrationsbegriff aber auch die Frage nach dem sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgeworfen. Jenseits begrifflicher Übungen sind die Voraussetzungen für „Integration“ recht eindeutig benennbar. Wie nicht nur die deutsche Migrationsgeschichte zeigt, ist zudem die Inklusion in den Arbeitsmarkt ein Integrationsmotor, freilich nur unter der Bedingung von Wachstum. Integration wird befördert wohl weniger durch interkulturelle Dialoge, sondern eher durch „Interaktion, Alltag, Routine und Indifferenz“ (Nassehi 2013: 83).

Oder mit dem soziologischen Klassiker Georg Simmel frei formuliert: Gesellschaftlicher Zusammenhalt, möglichst spannungsarme Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Gemeinschaften sind dann am ehesten zu erwarten, wenn jedem Gesellschaftsmitglied eine ökonomisch gesicherte Existenz, in der Regel über den Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit, notfalls über sozialstaatliche Absicherung, eine selbstständige Lebensführung und kulturelle Entfaltung, also Lebenschancen im komplexen Sinn ermöglicht, und „eine fraglos gesellschaftlich nützliche Rolle, d. h. ein Platz im Leben“ zugewiesen wird (vgl. Siebel 2015).

Zumindest die urbane Stadt zeichnet sich durch das Vorhandensein unterschiedlicher sozialer, ethnischer und kultureller Milieus – also eine Kultur der Differenz –, aber eben auch durch Fremdheit und Distanz aus. Sozialverhältnisse, die mit „guter Nachbarschaft“ aufgrund von Homogenität beschrieben werden können, sind in der (Groß-)Stadt eher nicht zu erwarten (Offe 1996). Sozialverhältnisse der „kategorialen Fremdheit“ sind destruktiv und tunlichst zu vermeiden, aber auch hierzulande wohl nicht auszuschließen. Wenn es gelingt, einen Mix aus Mit-, Neben- und auch Gegeneinander auszuhalten bzw. auszuhandeln, eine „konfliktuelle Kooperation“ zu organisieren, ist schon viel erreicht.

Wie wir wissen, sind die Integrationschancen von Zugewanderten in hohem Maße von ihrem Rechtsstatus abhängig, damit vor allem von einer sicheren Bleibeperspektive. Diese Feststellung gilt auch dann, wenn unklar ist, wie lange die Betroffenen bleiben werden. Die Dimensionen und die Reichweite von Zugehörigkeit sind eng damit verknüpft. Diese Baustelle ist hinreichend bekannt, kann aber auf kommunaler Ebene im Kern nicht bearbeitet werden. Man mag (pragmatische) Gründe für eine zeitweise Sonderbehandlung von Flüchtlingen anführen. Aber gerade die verordnete Beschränkung der Freizügigkeit durch eine Wohnsitzauflage kann und muss vor dem Hintergrund des Integrationspostulats kritisch diskutiert werden.

Die Handlungserfordernisse auf den föderalen Ebenen sind vielfältig: Sozialintegration nach Anerkennung, Soziale Beratung, Sprache und Werte, Bildung, Arbeits- und Berufsintegration, besondere Unterstützung für Frauen und Mütter, Förderung der Selbstständigkeit, schutzbedürftige Gruppen, Antidiskriminierung und Auseinandersetzung mit Rassismus, Beratung für Arbeitgeber_innen. Man könnte noch einiges hinzufügen, so vor allem den Wohnungsbau, die Gesundheitsversorgung, weitere, wohl gesteigerte Anstrengungen zur interkulturellen Öffnung der Institutionen sowie die Förderung von integrationsorientierten Netzwerken.

Man könnte sagen, es geht um die bekannten Herausforderungen und Aufgaben in der Migrationsgesellschaft, die schon mit beachtlicher Routine und Kompetenz bearbeitet werden und auch künftig bearbeitet werden können, vor allem gestützt durch bürgerschaftliches Engagement; aber nur dann, wenn die Bedingungen auf den anderen föderalen Ebenen, gerade auf Bundesebene stimmen. Hierzu zählt insbesondere die Bearbeitung des Antragsstaus, damit Flüchtlinge möglichst rasch Klarheit für ihre Lebensplanung und ihre Perspektiven gewinnen können. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist immer noch deutlich verbesserungsbedürftig. Ein deutlich höherer Ressourceneinsatz dürfte unvermeidbar sein, um die Handlungs-

spielräume der Kommunen zu erweitern. Was schon längst bekannt ist, gilt auch für die Integration von Flüchtlingen: Sie ist und bleibt eine Daueraufgabe. Die beständige Debatte über Obergrenzen in der Zuwanderung und verschärfte Restriktionen, die Differenzierung zwischen Flüchtlingen mit guter oder schlechter Bleibeperspektive, die immer wieder thematisierte Figur des „Integrationsverweigerers“, die Dramatisierung von einzelnen Vorfällen, bei denen Flüchtlinge gegen geltende Gesetze und Normen verstoßen, sind, so viel lehrt die Geschichte deutscher Integrationspolitik, vor allem Vorbehalte und unangemessene Deutungen und somit ausgesprochen dysfunktional, gleich wie man diese Sachverhalte im Einzelnen analysieren mag. Diese Argumentation ist übrigens gerade nicht gleichbedeutend mit einer De-Thematisierung kritischer Situationen und Fälle. Gegenbewegungen zu einer Willkommenskultur bedürfen nüchterner Analysen und einer Sensibilität für die Folgen politischer und medialer Thematisierungsweisen. Auch in diesem Zusammenhang ist Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession gefragt.

Literaturverzeichnis

- Adam, Hubertus 2009: Adoleszenz und Flucht: Wie jugendliche Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen bewältigen, in: King, Vera; Koller, Hans-Christoph (Hrsg.): Adoleszenz – Migration – Bildung: Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund, Wiesbaden, S. 139–153.
- Apitzsch, Ursula 1996: Interkulturelle Arbeit: Migranten, Einwanderungsgesellschaft, interkulturelle Pädagogik, in: Krüger, Hans-Hermann; Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft, Opladen, S. 251–267.
- Aumüller, Jutta; Bretl, Carolin 2008: Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland: Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration, Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin.
- Aumüller, Jutta 2018: Die kommunale Integration von Flüchtlingen, in: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden, S. 173–200.
- Aumüller, Jutta; Daphi, Priska; Biesenkamp, Celione 2015: Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen: Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart.
- Bach, Stefan; Brücker, Herbert; Haan, Peter; Romiti, Agnese; van Deuverden, Kristina; Weber, Enzo 2017: Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich, in: DIW Wochenbericht 3 (2017), S. 47–53.
- Bade, Klaus J. 2017: Migration-Flucht-Integration: Kritische Politikbegleitung von der „Gastarbeiterfrage“ bis zur „Flüchtlingskrise“, Erinnerungen und Beiträge, Karlsruhe.
- BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2016: Argumentationshilfe: Warum die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) für 2017 eine deutlich verbesserte Finanzierung braucht, Berlin.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017: Integriertes Flüchtlingsmanagement, Nürnberg.
- Bauer, Isabella 2017a: Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung, State-of-Research Papier 10 (Juli 2017) – Flucht: Forschung und Transfer, Osnabrück, https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/FFT_PB-10_Bauer_Gewaltpraevention_Konflikte_Unterbringung_25-07-2017.pdf (2.10.2017).
- Bauer, Isabella 2017b: Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung bei der Unterbringung von Geflüchteten: Eine Aufgabe für Kommunen, Policy Brief 10 (Juli 2017). Flucht: Forschung und Transfer, Osnabrück, https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/FFT_PB-10_Bauer_Gewaltpraevention_Konflikte_Unterbringung_25-07-2017.pdf (2.10.2017).
- BBE – Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: www.b-b-e.de (27.9.2015).
- Berthold, Thomas 2014: In erster Linie Kinder: Flüchtlingskinder in Deutschland, UNICEF, <https://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefca5d89d-4472e72e3/fluechtlingskionder-in-Deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf> (16.10.2017).
- Blume, Andreas 2017: „Also ich würde behaupten: das ist ein willkürliches System!“: Die Situation von Flüchtlingen im Übergang von Gemeinschaftsunterkünften zu Anschlussunterbringung aus Sicht von haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfern am Beispiel Baden-Württembergs, in: Migration und Soziale Arbeit Sonderheft 2017: Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, S. 87–98.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016: Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, Berlin.

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2015: Jugendmigrationsdienste, 5. Auflage, Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2017: Mehr Angebote für junge Flüchtlinge: Künftig begleiten alle Jugendmigrationsdienste junge Flüchtlinge, Pressemitteilung Nr. 7 vom 26.1.2017, Berlin.
- Bogumil, Jörg; Hafner, Jonas; Kastilan, André 2017: Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik: Welche Probleme gibt es – und wie kann man sie lösen?, Stiftung Mercator, Bochum.
- Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva; Müller, Heinz 2017: Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Frankfurt am Main.
- Brücker, Herbert; Rother Nina; Schupp, Jürgen 2016: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 116, Berlin.
- Brumlik, Micha 2004: Advokatorische Ethik: Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit/Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung 2017: Fluchtmigration, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg.
- Cyrus, Norbert 2017: Die Flüchtlinge und ihr Status: Praktische Implikationen einer defizitären Rechtsstellung, in: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.). Flüchtlinge, Wiesbaden, S. 113–127.
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe 2001: Profession, in: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, Luchterhand, S. 1.399–1.411.
- Dieckhoff, Peter (Hrsg.) 2010: Kinderflüchtlinge: Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln, Wiesbaden.
- Entzinger, Han 2013: Grenzen, Migration und Politik: Wie Gesellschaften, Regierungen und Wissenschaft mit Integration umgehen, WZB Mitteilungen (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin), Heft 142, S. 6–9.
- Eppenstein, Thomas; Ghaderi, Cinur 2017: Perspektiven auf Flüchtlinge und Fluchtdynamiken: Eine Einführung, in: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge, Wiesbaden, S. 1–28.
- Eppenstein, Thomas 2017: Fluchtdynamiken im Spiegel von Aktions- und Reaktionsmustern Sozialer Arbeit, in: Migration und Soziale Arbeit Sonderheft 2017: Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, S. 11–21.
- Espenhorst, Nils 2016: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Kinder- und Jugendhilfe: Ein Rückblick auf die letzten Jahre, in: Scherr, Albert; Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit: Neue Praxis, Sonderheft 13, Wiesbaden, S. 145–156.
- Filsinger, Dieter 2008: Bedingungen erfolgreicher Integration: Integrationsmonitoring und Evaluation, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Filsinger, Dieter 2012: Anforderungen an Ausbildungskonzepte für die Soziale Arbeit im Migrationskontext, in: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Fachhochschule Köln (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“, Düsseldorf; Köln, S. 28–50.
- Filsinger, Dieter 2014: Integration – ein Paradigma ohne Alternative? in: Alisch, Monika (Hrsg.): Älter werden im Quartier: Soziale Nachhaltigkeit durch Selbstorganisation und Teilhabe, Reihe Gesellschaft und Nachhaltigkeit, Bd. 3, Kassel, S. 169–194.
- Filsinger, Dieter 2015: Policy-Analyse, Evaluation und Politikberatung im Kontext von Integrationspolitik, in: Hennefeld, Vera; Meyer, Wolfgang; Silvestrini, Stefan (Hrsg.): Nachhaltige Evaluation? Auftragsforschung zwischen Praxis und Wissenschaft, Festschrift zum 60. Geburtstag von Reinhard Stockmann, Münster, S. 243–272.
- Filsinger, Dieter 2016: Sozialräumliche Ungleichheiten: Stadt(teil)entwicklung, Quartiersentwicklungspolitik und Quartiersmanagement, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Ideologien der Ungleichwertigkeit, Band 42, Berlin, S. 191–199.
- Filsinger, Dieter 2017: Interkulturelle Öffnung von Kommunen, in: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Yüksel, Gökçen (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden, S. 639–656.
- Filsinger, Dieter 2018: Entwicklung, Konzepte und Strategien der kommunalen Integrationspolitik, in: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft, Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden, S. 315–343.
- Filsinger, Dieter; Rotink, Georges; Willems, Helmut 2009: Handbuch der sozialen und erzieherischen Arbeit in Luxemburg – Manual de l'intervention sociale et éducative au Luxembourg, Luxembourg, S. 1.119–1.136.
- Filsinger, Maximilian 2017: Deutschland ein Einwanderungsland, aber nicht überall?: Determinanten der geographischen Verteilung von Migrantinnen und Migranten, in: Henn, Daniela; Prigge, Jessica; Ries, Karsten; Lück-Filsinger, Marianne (Hrsg.): Streifzüge durch die angewandte Sozialwissenschaft: Evaluation – Soziale Arbeit – Migration – Sozialpolitik: Dieter Filsinger zum 65. Geburtstag, Münster, S. 171–186.
- Fischer, Jörg; Graßhoff, Gunther (Hrsg.) 2016: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: „In erster Linie Kinder und Jugendliche!“, in: Sozial Extra, 1 Sonderband, Weinheim.
- Geiger, Dorothee 2016: Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen: Eine empirische Studie auf Grundlage des Agency-Konzeptes, Edition Centaurus: Soziale Analysen und Interventionen, Wiesbaden.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hrsg.) 2018: Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland 2017: Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland; Aumüller, Jutta 2012: Stand kommunaler Integrationspolitik, Berlin.
- Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.) 1998: Konflikt in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main.
- Groenheim, Hannah von 2015: Migrationssozialarbeit statt Flüchtlingssozialarbeit?: Potentiale und Herausforderungen für eine inklusive Soziale Arbeit mit Flüchtlingen, in: Sozial Extra 4, Praxis aktuell Flüchtlingssozialarbeit, S. 28–31.
- Groenheim, Hannah von 2017: Vom Diskurs zur Praxis: Aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, in: Migration und Soziale Arbeit Sonderheft 2017: Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, S. 43–53.
- Hamann, Ulrike; Karakayali, Serhat; Wallis, Mira 2017: Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen, Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Bertelsmann Stiftung, Berlin.
- Hamburger, Franz 2009: Abschied von der Interkulturellen Pädagogik, Weinheim; Basel.
- Hamburger, Franz 2012: Einführung in die Sozialpädagogik, Stuttgart.
- Hamburger, Franz 2016: Sozialpädagogik, in: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik, Weinheim; Basel, S. 449–465.
- Hamburger, Franz 2017: Kinder, Flucht und Pädagogik, in: Henn, Daniela; Prigge, Jessica; Ries, Karsten; Lück-Filsinger, Marianne (Hrsg.): Streifzüge durch die angewandte Sozialwissenschaft: Evaluation – Soziale Arbeit – Migration – Sozialpolitik: Dieter Filsinger zum 65. Geburtstag, Münster, S. 187–204.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter 2001: „Soziale Integration und ethnische Schichtung“: Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration, Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Berlin.
- Henn, Daniela 2017: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Migrations- und Flüchtlingsforschung, in: Henn, Daniela; Prigge, Jessica; Ries, Karsten; Lück-Filsinger, Marianne (Hrsg.): Streifzüge durch die angewandte Sozialwissenschaft: Evaluation – Soziale Arbeit – Migration – Sozialpolitik: Dieter Filsinger zum 65. Geburtstag, Münster, S. 171–186.
- Hinte, Wolfgang 2012: Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement, in: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit, Wiesbaden, S. 663–676.

- Heldmann, Kurt; Schauder, Maja 2017: Ankommen – Begegnen – Neu orientieren: Soziale Arbeit in der Erstaufnahme, in: Migration und Soziale Arbeit Sonderheft 2017: Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, S. 76–86.
- Inheteven, Katharina 2010: Der Flüchtling, in: Moebius, Stephan; Schroer, Markus, Diven, Hacker, Spekulant: Sozialfiguren der Gegenwart, Frankfurt am Main, S. 148–160.
- Initiative 2016: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften: Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Alice Salomon Hochschule Berlin, Berlin, http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf (16.10.2017).
- ISS – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Bohn, Irina; Aliche, Tina) 2016: Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?, Frankfurt am Main.
- Jakobs, Valerie-Juliane; Lück-Filsinger, Marianne Prigge, Jessica 2017: Lokale Infrastruktur für ein nachhaltiges Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit, Saarbrücken (i. E.).
- Karakayali, Serhat 2016: Willkommensgesellschaft stärken: Handlungsempfehlungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit, Böllbrief #2 Teilhabegesellschaft, Berlin.
- Karakayali, Serhat; Kleist, J. Olaf 2015: EFA-Studie: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland, Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.
- Kessl, Fabian 2009: Soziale Arbeit als Grenzbearbeiterin: Einige grenzanalytische Vergewisserungen, in: Neumann, Sacha; Sandermann, Philipp (Hrsg.): Kultur und Bildung: Neue Fluchtpunkte für die sozialpädagogische Forschung, Wiesbaden, S. 43–62.
- Kessl, Fabian; Maurer, Susanne 2010: Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung: Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin: Differenzierung, Normalisierung, Andersheit, in: Kessl, Fabian/Plöber, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit Anderen, Wiesbaden, S. 154–169.
- KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement 2017: Bericht Kommunales Integrationsmanagement, Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung (KGSt-Bericht Nr. 7/2017), Köln.
- Kholodilin, Konstantin; Chervyakov, Dimitry 2015: Flüchtlinge und der deutsche Arbeitsmarkt: Neue Realität und alte Lösungen, DIW Roundup – Politik im Fokus 80., Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Kiesinger, Friedrich 2015: Empowerment von unten: Aufsuchende Flüchtlingshilfe in Berlin, Kursbuch 183, Wohin flüchten? S. 126–142.
- Kleist, Olaf J. 2015: Über Flucht forschen: Herausforderungen der Flüchtlingsforschung, in: Peripherie 35 (138/139), S. 150–169.
- Kleist, J. Olaf 2017: Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Bestandsaufnahme und Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung, Policy Brief 01 – Flucht: Forschung und Transfer (März 2017), Osnabrück, www.flucht-forschung-transfer.de (16.10.2017).
- Krause, Ulrike 2017: Konfliktbedingte Flucht und geschlechterspezifische Auswirkungen, in: Migration und Soziale Arbeit Sonderheft 2017: Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, S. 99–107.
- Krueger, Antje; Sklarek, Tanja 2016: Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen: Weiterbildung für engagierte Fachkräfte, in: Hartwig, Jürgen; Kronenberg, Dirk Willem (Hrsg.): Flucht und Migration: Herausforderungen und Chancen für Kommunen. Berlin, S. 161–170.
- Krummacker, Michael 2007: Stadtteil- und Quartiersmanagement in benachteiligten Stadtteilen: Herausforderungen für eine Zusammenarbeit von Stadtplanung und Sozialer Arbeit, in: Baum, Detlef (Hrsg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit: Ein Handbuch für soziale und planende Berufe, Wiesbaden, S. 360–375.
- Kunz, Thomas 2017: Geflüchtete – „neue“ Zielgruppe der Sozialen Arbeit?: Kontinuitäten und Brüche von Inanspruchnahme und Zuständigkeit Sozialer Arbeit angesichts der aktuellen Debatte, in: Migration und Soziale Arbeit Sonderheft 2017: Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, S. 35–42.
- Kunz, Thomas; Ottersbach, Markus (Hrsg.) 2017: Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, Migration und Soziale Arbeit, Sonderheft 2017, Weinheim; Basel.
- Kunz, Thomas; Puhl, Ria (Hrsg.) 2011: Arbeitsfeld Interkulturalität: Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft, Weinheim; Basel.
- Lechner, Claudia; Huber, Anna; Holthusen, Bernd 2017: „Familie, Schule, Freunde – Ich wünsche mir ein ganz normales Leben!“: Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen, in: Jugendhilfe 55 (1/2017), S. 11–19.
- Lehmann, Tobias 2017: Machtlos mächtig: Wie asymmetrisch ist die Flüchtlingssozialarbeit?, in: Migration und Soziale Arbeit Sonderheft 2017: Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, S. 54–63.
- Lessenich, Stephan 2016: Neben uns die Sintflut: Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis, Berlin.
- Mecheril, Paul (Hrsg.) 2016: Handbuch Migrationspädagogik, Weinheim; Basel.
- Meyer, Hubert; Ritgen, Klaus (Hrsg.) 2016: Flüchtlingsrecht und Integration: Handbuch, Wiesbaden.
- Müller, Burkhard 2006: Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, Freiburg in Breisgau.
- Nassehi, Armin 2013: Ist Dialog gut? Paradoxien im moralischen Dialog der Kulturen, in: Kursbuch 176: Ist Moral gut?, S. 644–684.
- Nassehi, Armin 2015: „Die arbeiten nichts“: Eine kleine Polemik gegen den „Wirtschaftsflüchtling“, in: Kursbuch 183: Wohin flüchten? S. 101–110.
- Nick, Julia; Schetter, Yvonne 2015: Unbegleitet auf der Flucht: Jugendliche und ihr Umgang mit der Abwesenheit der Familie, Studienprojektbericht, WS 2014/2015, htw saar, Saarbrücken.
- Oelschlägel, Dieter 2005: Gemeinwesenarbeit, in: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, München; Basel, S. 653–659.
- Offe, Claus 1996: Moderne „Barbarei“: Der Naturzustand im Kleinformat? in: Miller, Max; Soeffner, Hans Georg (Hrsg.): Modernität und Barbarei, Frankfurt am Main, S. 258–289.
- Olk, Thomas; Hartnuß, Birger (Hrsg.) 2011: Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim; Basel.
- Ottersbach, Markus; Wiedemann, Petra 2017: Die Unterbringung von Flüchtlingen als Herausforderung für die Soziale Arbeit, in: Migration und Soziale Arbeit, Sonderheft 2017, Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit, S. 64–75.
- Pichl, Maximilian 2017: Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten, in: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden, S. 450–463.
- Pro Asyl (Hrsg.) 2014: Refugees Welcome: Gemeinsam Willkommenskultur gestalten, Hamburg.
- RBS – Robert-Bosch-Stiftung 2016: Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen, Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, Stuttgart.
- Rehklau, Christine 2017: Flüchtlinge als Adressat_innen Sozialer Arbeit? Sozialarbeitswissenschaftlicher Zugang, in: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge, Wiesbaden, S. 305–322.
- Röbke, Thomas 2017: Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftlicher Innovationsmotor, in: Klein, Ansgar; Sprengel, Rainer; Neuling, Johanna (Hrsg.): Jahrbuch Engagementpolitik: Engagement für und mit Geflüchteten, Schwalbach/TS., S. 39–54.
- Romiti, Agnese; Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Kosyokova, Yuliya; Liebau, Elisabeth; Rother, Nina; Schacht, Diana; Scheible, Jana A.; Siegert, Manuel 2016: Bildung und Sprache, in: Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 116, S. 39–56.

- Schamman, Hannes; Kühn, Boris 2016: Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Scheible, Jana A.; Schacht, Diana; Trübswetter, Parvati 2016: Ankommen in Deutschland, in: Brücker, Herbert; Rother Nina; Schupp, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 116, S. 26–38.
- Scherr, Albert 2015a: Flüchtling, in: Peripherie N3. 138/139, 35. Jg. Münster, S. 358–360.
- Scherr, Albert 2015b: Flüchtlinge als gesellschaftliches Konfliktfeld: Diskussionsvorlage für das Arbeitstreffen des Netzwerkes Flüchtlingsforschung am 4./5. Juni 2015.
- Scherr, Albert 2015c: Soziale Arbeit mit Flüchtlingen: Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat, in: Sozial Extra 4, S. 16–19.
- Scherr, Albert 2016: Sozialstaat, Soziale Arbeit und die Grenzen der Hilfe, in: Scherr, Albert; Yüksel, Gökken (Hrsg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit, Neue Praxis, Sonderheft 13, Lahnstein, S. 9–20.
- Scherr, Albert 2017: Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit, in: Bröse, Johanna; Faas, Stefan; Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht: Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Wiesbaden, S. 37–60.
- Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Yüksel, Gökken (Hrsg.) 2017a: Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden.
- Scherr, Albert; Inan, Çiğdem 2017b: Flüchtlinge als gesellschaftliche Kategorien und als Konfliktfeld: Ein soziologischer Zugang, in: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge, Wiesbaden, S. 129–146.
- Scherr, Albert; Inan, Çiğdem 2018: Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity, in: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden, S. 201–226.
- Scherr, Albert; Yüksel, Gökken (Hrsg.) 2016: Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit, Neue Praxis, Sonderheft 13, Lahnstein.
- Schirilla, Nausikaa 2016: Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit, Stuttgart.
- Schulte, Axel 1998: Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa: Soziale Konflikte und Integrationspolitiken, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Schupp, Jürgen; Brücker, Herbert; Friedrich, Martin; Kosyakova, Yuliya, Kroh, Martin; Richter, David 2016: Werte Persönlichkeitsmerkmale, soziale Beziehungen und subjektives Wohlbefinden, in: Brücker, Herbert; Rother Nina; Schupp, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 116, S. 69–87.
- Seukwa, Louis Henri 2006: Der Habitus der Überlebenskunst: Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien, Münster.
- Seukwa, Louis Henri 2016: Flucht, in: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik, Weinheim; Basel, S. 196–210.
- Seukwa, Louis Henri 2017: Handlungsfähigkeit und Heteronomie – eine kompetenztheoretische Perspektive auf fluchtmigrationsbedingte Bildungskontinuitäten, in: Bröse, Johanna; Faas, Stefan; Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht: Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Wiesbaden, S. 73–94.
- Siebel, Walter 2015: Die Kultur der Stadt, Frankfurt am Main.
- Söhn, Janina; Marquardsen, Kai (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen; SOFI) 2017: Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen, Forschungsbericht 484 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin. <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/52352> (15.9.2017).
- Sorg, Uschi 2014: Interkulturelle Interaktion in der Sozialverwaltung: Studie und Handlungsempfehlungen. Augsburg.
- Stauber, Barbara; Bröse, Johanne 2017: Tagungsbericht und Kommentar, in: Bröse, Johanna; Faas, Stefan; Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht: Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Wiesbaden, S. VI–XIX.
- Struck, Norbert 2016: Flüchtlinge in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, in: Scherr, Albert/Yüksel, Gökken (Hrsg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit, Neue Praxis. Sonderheft 13, S. 126–135.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Johansson, Susanne) 2016: Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen: Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland, Robert-Bosch-Stiftung; SVR-Forschungsbereich, Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) 2017a: Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen, Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2017–1, Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) 2017b: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa, Jahresgutachten 2017, Berlin.
- Thole, Werner 2012: Die Soziale Arbeit: Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung, in: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit, Wiesbaden.
- Thranhardt, Dietrich 2015: Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, Bertelsmann Stiftung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Die_Arbeitsintegration_von_Fluechtligen_in_Deutschland_2015.pdf (16.10.2017).
- Thranhardt, Dietrich; Weiss, Karin 2017: Flüchtlingspolitik im deutschen Föderalismus, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Treibel, Annette 2011: Migration in modernen Gesellschaften: Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, Weinheim; München.
- UNHCR 1967: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954), Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (in Kraft getreten am 4. Oktober 1967), Berlin, http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (13.12.2016).
- Vallizadeh, Ehsan; Giesselmann, Marco; Romiti, Agnese; Schmelzer, Paul 2016: Der Weg der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt, in: Brücker, Herbert; Rother Nina; Schupp, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 116, S. 57–68.

Impressum:

© 2017

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeberin: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Fax: 0228 883 9202, 030 26935 9229

www.fes.de/wiso

Bestellungen/Kontakt: wiso-news@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

ISBN 978-3-95861-971-5

Titelmotiv: © monkeybusinessimages/iStockphoto.com

Gestaltungskonzept: www.stetzer.net

Layout: www.pellens.de

Druck: www.bub-bonn.de

Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland –
Analysen und Empfehlungen
WISO Diskurs – 11/2017

Einwanderung neu gestalten – transparent, attraktiv, einfach
WISO Diskurs – 05/2017

EU-Flüchtlingspolitik in der Krise – Blockaden, Entscheidungen, Lösungen
Politik für Europa #2017plus – 2017

Jugendmobilität: Europäische Zivilgesellschaft stärken
WISO direkt – 01/2017

Westbalkanregelung: Ein neues Modell für die Migrationssteuerung?
WISO direkt – 02/2017

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Arbeitsmarktpolitik
reformieren, Qualifikationen vermitteln
WISO Diskurs – 21/2016

Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland
Gute Gesellschaft – soziale Demokratie #2017plus – 2016

Flüchtlingspolitik im deutschen Föderalismus
Gute Gesellschaft – soziale Demokratie #2017plus – 2016

Refugee Policy in the European Union: Protect Human Rights!
WISO Diskurs – 03/2016

Flüchtlingspolitik der Europäischen Union: Menschenrechte wahren!
WISO Diskurs – 18/2015

Diskriminierungsschutz weiterentwickeln: Argumente für eine
Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
WISO Diskurs – 16/2015

Einwanderungsregeln im Vergleich – Was Deutschland von anderen
Ländern lernen kann
WISO Diskurs – 2015

Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung und
Versorgung von Flüchtlingen
WISO direkt – 2015

Auswirkungen des demografischen Wandels im Einwanderungsland
Deutschland
Gute Gesellschaft – soziale Demokratie 2017plus – 2015

